



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Entwurf

Vorbericht und Anlagen zum Haushaltsplan 2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbericht	5
2. Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan	51
3. Übersicht über	
a) die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	62
b) den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	63
c) den Entwurf der Schlussbilanz zum 31.12.2017	64
d) die Zuwendungen an die Ratsfraktionen	66
e) die Zuwendungen an die Fraktionen in den Bezirksvertretungen	88
f) die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden.....	99
4. Stellenplan	100

Vorbericht zum Haushaltsplan-Entwurf 2019

I. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2019

1 Allgemein

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ist dem Haushaltsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll nach § 7 GemHVO einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Landeshauptstadt Düsseldorf sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Dabei sind auch die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr 2019 und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

Ausgehend von der vom Rat beschlossenen mittelfristigen Ergebnisplanung 2018 hätte sich für das Haushaltsjahr 2019 ein Fehlbedarf in Höhe von 58,6 Mio. Euro ergeben, den es im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung auszugleichen galt. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren wurde in diesem Jahr auf eine vorgegebene Quote pro Dezernat verzichtet. Stattdessen wurden die Fachbereiche aufgefordert, insbesondere Mittelanmeldungen über 500.000 Euro ausführlich zu kommentieren. Auf dieser Grundlage fanden die Diskussionen auf Dezernats- und Fachamtsebene statt. Der jetzt vorgelegte Haushaltsplanentwurf ist das Ergebnis einer kritischen Überprüfung sämtlicher Haushaltsanmeldungen und intensiver Gespräche zwischen Kämmerei und Fachbereichen sowie der Stadtkämmerin und den Fachdezernentinnen und Fachdezernenten. Hierdurch konnte ein in den Jahren 2019 bis 2021 ausgeglichener Planentwurf erzielt werden.

Die Abrechnung der Einheitslastenbeteiligung erfolgt letztmalig für das Jahr 2019 im Jahr 2021 i. H. v. rund 60,3 Mio. Euro. Dieser Betrag steht im Jahr 2022 nicht mehr zur Verfügung und erklärt das negative Ergebnis im Jahr 2022.

Der Haushaltsplan weist folgende Eckdaten auf (ohne interne Leistungsbeziehungen):

Gesamtergebnisplan

in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis 2017	Haushalts- ansatz 2018	Haushalts- ansatz 2019	Finanzplanzeitraum		
				2020	2021	2022
Gesamtbetrag aller Erträge	3.160,5	2.861,5	2.925,7	2.908,4	2.902,5	2.854,8
Gesamtbetrag aller Aufwendungen	2.913,6	2.860,1	2.923,3	2.891,3	2.900,2	2.908,0
Saldo	246,9	1,4	2,4	17,1	2,3	-53,2

Der **Gesamtbetrag aller Erträge im Ergebnisplan** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr im Haushaltsplan 2019 um 64,2 Mio. Euro (+2,2 %). Hauptursachen sind höhere Gewerbesteuererträge und ein höherer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Der veranschlagte **Gesamtbetrag aller Aufwendungen im Ergebnisplan** steigt um 63,2 Mio. Euro (+2,2 %). Hier sind eine höhere Landschaftsumlage und höhere Zuschüsse zu den Betriebs- und Trägerkosten von freien Trägern von Kindertageseinrichtungen zu nennen.

Wie zum Haushaltsplan 2018 konnten auch zum Entwurf des Haushaltsplans 2019 Verbesserungen berücksichtigt werden, wie beispielsweise Buchwertgewinne aus Grundstücksverkäufen (68,8 Mio. Euro) und Mehrerträge im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft (Gewerbesteuer, Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Umlagen in Höhe von insgesamt 36,6 Mio. Euro), sodass das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts erneut erreicht werden konnte. Es konnte ein Überschuss i. H. v. 2,4 Mio. Euro eingeplant werden.

Die Rahmenbedingungen für die vorgenannte Zielerreichung bleiben weiterhin schwierig. Kommunen übernehmen alle Funktionen der örtlichen Daseinsvorsorge. Hier gibt es generell in den Städten einen Nachholbedarf, da notwendige Investitionen in der Vergangenheit oftmals zurückgestellt wurden. Die Bereitstellung von Wohnraum, Kinderbetreuung und Schulräumen stellt jedoch gerade wachsende Städte, wie Düsseldorf, vor große Herausforderungen. Neben der Notwendigkeit, verschiedene kommunale Handlungsfelder mit hoher Priorität abzudecken, haben auch globale Entwicklungen (wie z. B. Migrationsbewegungen, konjunkturbedingte Veränderungen in der Weltwirtschaft und Folgen des Klimawandels) mittelbar erhebliche Auswirkung auf den städtischen Haushalt.

Im investiven Bereich sind die nachfolgend dargestellten Maßnahmen herauszustellen:

investiver Haushaltsansatz in Mio. Euro (gerundete Auszahlungen)	2019	2020 bis 2022
Masterplan Schulen und SOM (Bau, Kauf und Ausstattung)	79,8	73,9
wertverbessernde Maßnahmen an KiTa und Zuwendungen für den Bau von KiTa an freie Träger	20,6	50,4
Erweiterung, Wiederherstellung und Verbesserung der städtischen Bäder	13,1	1,2
Erwerb von Grundvermögen	12,4	37,0
Beschaffung von Fahrzeugen für den Rettungsdienst und die Feuerwehr (z. B. Löschfahrzeuge, Höhenretter, Rettungswagen)	9,6	22,0
Garath 2.0	8,5	4,9
Breitbandversorgung	7,5	7,5
Kö-Bogen	6,9	0,0
Gemeindestraßen Verkehrskonzept Heerdt	6,7	12,2
Wehrhahnlinie inkl. Straßenbau	6,4	0,4
Sanierung Schauspielhaus	5,8	0,0
Hochwasserschutzmaßnahmen (z. B. Eindeichung Himmelgeist, Ertüchtigung des Himmelgeister Rheinbogens und des Lohauer Deiches) und ökologische Verbesserungen	4,5	18,5
Erneuerung und Erweiterung der betriebstechnischen Ausrüstung der U-Bahn-Tunnel	4,5	6,2
Beleuchtung (u.a. Austausch Gaslichtpunkte gegen Stromlichtpunkte, Beleuchtung Hofgarten und am Heerdt Dreieck)	4,2	11,0
U 81 (1. BA) - Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal und Rheinquerung (2. BA)	4,2	1,6
Konrad-Adenauer-Platz 1	3,9	8,1
Ausstattung der Schulen mit Hard- und Software sowie computergerechter Möblierung (eSchool)	2,5	7,3
Bezirksradwegenetze, inkl. Radschnellweg	2,1	4,0
Erweiterung, Wiederherstellung und Verbesserung von Vereins- sowie Bezirkssportanlagen, Zuschüsse für Investitionen an Vereine	1,9	5,6
Wiederherstellung Hofgarten (Wege)	1,9	1,0
Sonderförderung Wohnungsbau	1,7	5,0
Bau von Parkeinrichtungen (jetzt Stellplatzablöse) und Anwohnerquartiersgaragen (inkl. Zuschüsse)	1,5	4,5
Erschließung Glasmacherviertel - Ortsumgehung Gerresheim (ohne Grunderwerb)	1,5	0,6
Wertverbesserungen an Straßen	1,3	3,8
Brandschutz Hbf und U-Bahnhöfe	1,2	0,2
Alllasten und Grundwassersanierung	1,1	3,4
Kinderspielplätze (KSP)	1,0	3,1
Erneuerung Regenwasserkanäle	0,9	2,7
Masterplan Lärmschutz	0,7	2,1
Kunst am Bau	0,5	1,4
Schadensbeseitigung nach Sturm Ela	0,5	0,2
Grundstückserschließung Rather Straße	0,5	0,0

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

2 Weitere Eckdaten des Haushaltsplan-Entwurfs 2019

Gesamtfinanzplan

in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis 2017	Haushalts- ansatz 2018	Haushalts- ansatz 2019	Finanzplanzeitraum		
				2020	2021	2022
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	143,9	43,3	-45,8	56,1	55,3	13,4
Saldo aus Investitionstätigkeit	464,0	6,9	-81,4	-59,9	14,1	15,7
Saldo aus Finanzierungstätigkeit - ohne Holding -	-144,3	5,0	4,6	3,2	-4,1	0,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit - Holding -	-377,0	0,0	73,3	26,9	-65,4	-29,0
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	86,5	55,2	-49,4	26,3	0,0	0,0

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** sinkt um 89,2 Mio. Euro aufgrund der erheblich gestiegenen Transfer- und sonstigen Aufwendungen auf -45,8 Mio. Euro, insbesondere wegen der einmaligen Erstattung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben in 2019 in Höhe von ca. 50,0 Mio. Euro als Folge des Urteils des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen vom 10.12.2013. Der **Saldo der Investitionstätigkeit** sinkt um 88,4 Mio. Euro. Ursächlich hierfür ist die Zahlung des Restbetrages aus der Übertragung des Kanalnetzes an den Stadtentwässerungsbetrieb in 2018.

Finanzmittel

in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis 2017	Haushalts- ansatz 2018	Haushalts- ansatz 2019	Finanzplanzeitraum		
				2020	2021	2022
Gesamtbetrag aller Einzahlungen	4.353,3	2.927,9	2.926,5	2.867,3	2.830,8	2.788,8
Gesamtbetrag aller Auszahlungen	4.266,8	2.872,6	2.975,9	2.841,0	2.830,8	2.788,8
Saldo	86,5	55,2	-49,4	26,3	0,0	0,0

Auch der veranschlagte **Gesamtbetrag aller Einzahlungen** sinkt im Vergleich zum Vorjahr. Hier beläuft sich die Verringerung auf 1,4 Mio. Euro (-0,05 %). Der **Gesamtbetrag aller Auszahlungen im Finanzplan** steigt um 103,3 Mio. Euro (+3,6 %).

Folgende Auswirkungen ergeben sich bei der Holding:

Ermittlung der Aufnahme von der bzw. Rückzahlung an die Holding

in Mio. Euro	Jahres-	Haushalts-	Haushalts-	Finanzplanzeitraum		
	ergebnis	ansatz	ansatz	2020	2021	2022
	2017	2018	2019			
Kumulierter Kredit 01.01. der Holding	377,0	0,0	0,0	99,6	100,2	34,9
Kreditaufnahme von der Holding (Investitionskredit)	0,0	0,0	73,3	26,9	0,0	0,0
<i>Kreditaufnahme von der Holding (Liquiditätskredit)*</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>26,3</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Rückzahlung an die Holding (Investitionskredit)	239,0	0,0	0,0	0,0	65,4	29,0
<i>Rückzahlung an die Holding (Liquiditätskredit)*</i>	<i>138,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>26,3</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Kumulierter Kredit 31.12. der Holding:	0,0	0,0	99,6	100,2	34,9	5,8

* Liquiditätskredite werden nicht veranschlagt

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 15.12.2016 das „**Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)**“ verabschiedet.

Aus diesem Programm stellt die NRW.BANK der Landeshauptstadt Düsseldorf einen Kredit i. H. v. insgesamt 32,5 Mio. Euro, verteilt auf die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 mit jeweils 8,1 Mio. Euro, zur Verfügung. Das Land NRW übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und ggfs. notwendige Zinsleistungen und zahlt diese direkt an die NRW.BANK. Im Rahmen der Haushaltsplanung sind diese als Schuldendiensthilfe (sonstiger Ertrag) zu berücksichtigen, siehe auch Punkt II. 1.3. Die Kredite im Rahmen des Programms werden für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen dürfen aus Mitteln des Programms finanziert werden.

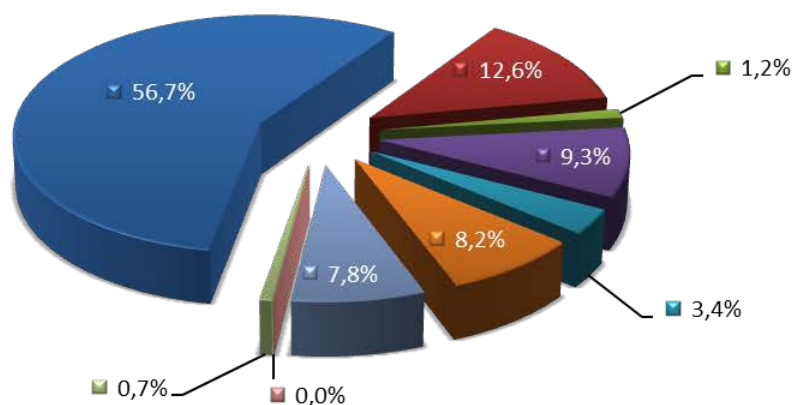
Im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf sind folgende Maßnahmenpakete gem. Ratsbeschluss vom 15.12.2016 vorgesehen:

- **Teilabriss und Neubau der Lore-Lorentz-Schule**, Schlossallee 14, vorgesehene Gesamtkosten ca. 18,5 Mio. Euro (Maßnahme befindet sich in der Endphase der Vorentwurfsplanung)

- **Ausbau der digitalen Infrastruktur an den Düsseldorfer Schulen**, vorgesehene Gesamtkosten ca. 3,5 Mio. Euro (Programm befindet sich in der Umsetzungsphase)
- **Umsetzung schulorganisatorischer Maßnahmen**, vorgesehene Gesamtkosten ca. 10,5 Mio. Euro (Neubau Mensa Georg-Büchner-Gymnasium mit Gesamtkosten von 2,6 Mio. Euro wurde vorgezogen – Eröffnung im September 2018; alle anderen Maßnahmen befinden sich noch in der Vorentwurfs- / Entwurfsplanung)

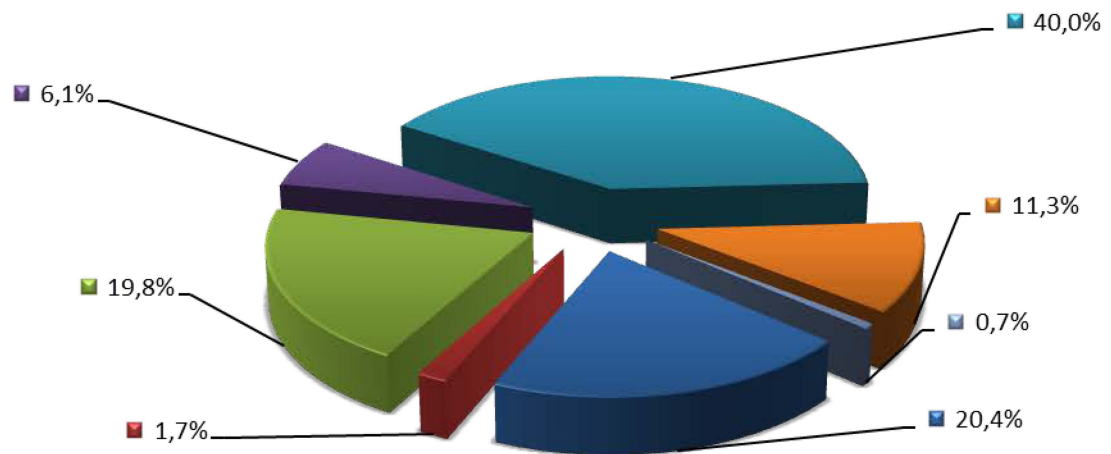
Die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Haushaltsplan-Entwurfs 2019 für den ordentlichen Bereich stellt sich folgendermaßen dar:

Ertragsstruktur (der ordentlichen Erträge inkl. Finanzerträge; ohne interne Leistungsbeziehungen) 2.925,7 Mio. Euro



- Steuern und ähnliche Abgaben, z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen für lfd. Zwecke, z. B. vom Bund, vom Land
- Sonstige Transfererträge, z. B. Ersatz von sozialen Leistungen (Sozialleistungsträger)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, z. B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren
- Privatrechtliche Leistungsentgelte, z. B. Mieten und Pachten, Verkaufserlöse
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen, z. B. vom Bund, von Gemeinden; Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
- Sonstige ordentliche Erträge, z. B. Konzessionsabgaben, Bußgelder
- Aktivierte Eigenleistungen, z. B. Material- u. Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude
- Finanzerträge, z. B. Zinsen, Gewinnanteile

Aufwandsstruktur (der ordentlichen Aufwendungen inkl. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen; ohne interne Leistungsbeziehungen) 2.923,3 Mio. Euro



■ Personalaufwendungen

■ Versorgungsaufwendungen

■ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, z. B. Grundstücksunterhaltung

■ Bilanzielle Abschreibungen (auf Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Umlaufvermögen)

■ Transferaufwendungen, z. B. Zuweisungen und Zuschüsse

■ Sonstige ordentliche Aufwendungen, z. B. Mieten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge, Kosten der Unterkunft

■ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, z. B. an sonstige öffentliche Sonderrechnungen, an Land, an Bund

Abweichungen gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Nachfolgend sind die Abweichungen des Haushaltsplans 2019 gegenüber der vom Rat am 14.12.2017 beschlossenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung dargestellt (in Mio. Euro, ohne interne Leistungsbeziehungen).

Abweichungen gegenüber der Finanzplanung 2019 aus der Haushaltsplanung 2018

Gesamtergebnisplan	Finanzplanung 2018-2021 für 2019	Haushaltsplan 2019	Abweichungen
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.635,7	1.659,1	23,4
- Gewerbesteuer	947,5	959,5	12,0
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	378,0	391,8	13,8
- Grundsteuer A und B	145,4	145,4	0,0
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	118,0	116,1	-1,9
- Ausgleichsleist. aus d. Familienleistungsausgleich	33,8	34,4	0,6
- sonstige Steuern	13,0	12,0	-1,0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	360,0	369,4	9,4
3 Sonstige Transfererträge	33,6	35,6	2,0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	271,8	271,2	-0,6
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	99,4	98,9	-0,5
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	227,5	240,4	12,9
7 Sonstige ordentliche Erträge	166,7	229,0	62,3
8 Aktivierte Eigenleistungen	1,2	1,2	0,0
9 Bestandsveränderungen (+/-)	0,0	0,0	0,0
10 Ordentliche Erträge	2.795,9	2.904,9	109,0
11 Personalaufwendungen	583,3	595,9	12,6
12 Versorgungsaufwendungen	50,8	49,1	-1,7
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	563,4	580,2	16,8
14 Bilanzielle Abschreibungen	177,4	178,7	1,3
15 Transferaufwendungen	1.150,2	1.169,6	19,4
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	330,1	329,7	-0,4
17 Ordentliche Aufwendungen	2.855,2	2.903,2	48,0
18 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 + 17)	-59,3	1,7	61,0
19 Finanzerträge	20,8	20,8	0,0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20,1	20,1	0,0
21 Finanzergebnis (Zeilen 19 + 20)	0,7	0,7	0,0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-58,6	2,4	61,0
23 Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
25 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 + 24)	0,0	0,0	0,0
26 Jahresergebnis (Zeilen 22 + 25)	-58,6	2,4	61,0

Gesamtfinanzplan (Auszug)		Finanzplanung 2018-2021 für 2019	Haushaltsplan 2019	Abweichungen
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	105,9	100,4	-5,5
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	76,1	54,1	-22,0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	5,3	5,3	0,0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	2,0	2,0	0,0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	189,3	161,9	-27,4
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	12,3	68,9	56,6
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	72,5	95,4	22,9
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	39,9	45,0	5,1
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,2	0,2	0,0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	20,9	32,2	11,3
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	1,7	1,7	0,0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	147,5	243,4	95,9

II. Ergebnisplan

1 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Erträgen

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern sind die Hauptfinanzierungsquelle des städtischen Haushalts. Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen werden den Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung zur Folge in den nächsten Jahren weiter wachsen. Jedoch müssen diese Zahlen mit einem gewissen gedämpften Enthusiasmus betrachtet werden.

Steuern und ähnliche Abgaben

in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- Ergebnis 2017	Haushalts- ansatz 2018	Haushalts- ansatz 2019	Finanzplanzeitraum		
				2020	2021	2022
Gewerbsteuer	983,9	919,9	959,5	959,5	959,5	959,5
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	355,1	358,3	391,8	414,9	425,4	448,3
Grundsteuer (A + B)	140,7	144,0	145,4	146,8	148,2	149,6
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	106,6	121,3	116,1	118,0	116,2	118,1
Ausgleichsleistungen	34,1	33,8	34,4	34,4	33,4	33,4
Andere Steuern und steuerähnliche Erträge	14,3	13,0	12,0	12,4	12,4	12,5
insgesamt	1.634,7	1.590,2	1.659,1	1.685,9	1.695,0	1.721,3

Der Arbeitskreis Steuerschätzung passt in seiner Frühjahrsschätzung seine Prognosen zu dem voraussichtlichen Gewerbesteueraufkommen in den alten Bundesländern an, wobei systemtechnisch ab dem Jahr 2020 nicht mehr zwischen den alten und neuen Bundesländern unterschieden wird. Wie in den vergangenen Jahren steht die Schätzung des Gewerbesteueraufkommens unter dem Einfluss von Steuerrechtsänderungen bzw. den Folgen der Rechtsprechung, die sich regional sehr unterschiedlich auswirken können. Und auch die drohenden Handelszölle bergen gewisse Risiken in sich.

Gewerbsteuer	2019	2020	2021	2022
Herbstschätzung 2017	3,0 %	3,2 %	3,6 %	3,4 %
Aktuelle Frühjahrsschätzung 2018	4,3 %	3,3 %	3,9 %	3,1 %

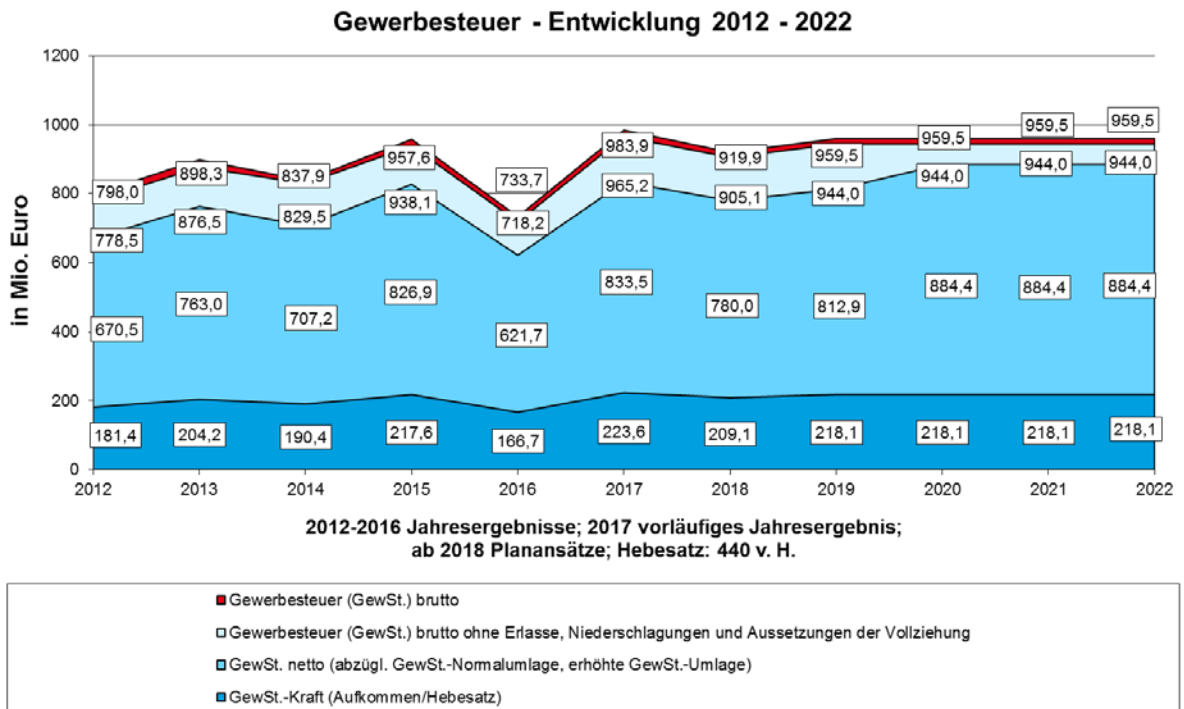
Die Grundsteuer muss, nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, bis zum 31.12.2019 durch den Gesetzgeber reformiert werden. Wie diese Reform letztendlich aussieht und welche konkreten Auswirkungen sie haben wird, ist jedoch noch nicht bekannt. Für die Kommunen werden Steuereinnahmen in Höhe von 114,9 Milliarden Euro im Jahr 2019, 123,6 Milliarden Euro im Jahr 2020, 128,7 Milliarden Euro im Jahr 2021 und 133,5 Milliarden Euro im Jahr 2022 erwartet.

Die Kalkulation der Grundsteuern sowie der Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer erfolgt grundsätzlich in der Form, dass zunächst eine Basis festgelegt wird, auf die dann die Steigerungsraten der aktuellen Steuerschätzung, ggfs. auch die Steigerungsraten der Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen oder eigene Annahmen Anwendung finden. Basis können z. B. die jeweiligen Rechnungsergebnisse des Vorjahres, aber auch die Ansätze des aktuellen Haushaltsjahres oder Schätzungen auf der Grundlage der aktuellen wirtschaftlichen Lage sein. Je nach aktueller Entwicklung unter Berücksichtigung der örtlichen Situation ist der Planungsstatus erneut zu beurteilen.

Bei der Ermittlung der Planwerte des **Gewerbesteueraufkommens** 2019 ff. wurde auf eigene Erfahrungswerte zurückgegriffen. Als Basis wird von erwarteten Einzahlungen in Höhe von 905,1 Mio. Euro im Jahr 2018 ausgegangen. Diese Annahme stützt sich auf die im System hinterlegten Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer und die erwarteten Abschlusszahlungen gemäß der Hochrechnung des Steueramtes für 2018 vom 15.05.2018. An dieser Stelle finden die Einnahmeentwicklungen vorangegangener Jahre und die ortsspezifischen Gegebenheiten besondere Berücksichtigung. Entsprechend der Frühjahrssteuerschätzung wurde eine Steigerungsrate von 4,3 % für 2019 berücksichtigt. Für die Jahre 2020 - 2022 wurden die Steigerungsraten auf 0 % gesetzt und somit der Wert für das Jahr 2019 übernommen. Der Grund für diese Planung der Gewerbesteuereinnahmen ist die gedämpfte Erwartungshaltung der wirtschaftlichen Entwicklung, welche im Endeffekt einen Einfluss auf die Einnahmen aus der Gewerbesteuer für die Landeshauptstadt Düsseldorf haben könnte. Zusätzlich sind wegen des Grundsatzes der Bruttoveranschlagung den Ansätzen insgesamt Beträge von rd. 15,5 Mio. Euro jährlich für niederzuschlagende Forderungen oder vorübergehende Aussetzungen der Forderungsrealisierung zugeschlagen. Darüber hinaus laufen zahlreiche Betriebsprüfungen bei den Unternehmen, welche Nachzahlungen bzw. Erstattungen nach sich ziehen können. **Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt auch in den aktuellen Planungsjahren unverändert bei 440 v. H.** Die Gewerbesteuer, als wichtigste Einnahmeposition einer Kommune, ist am schwierigsten zu kalkulieren.

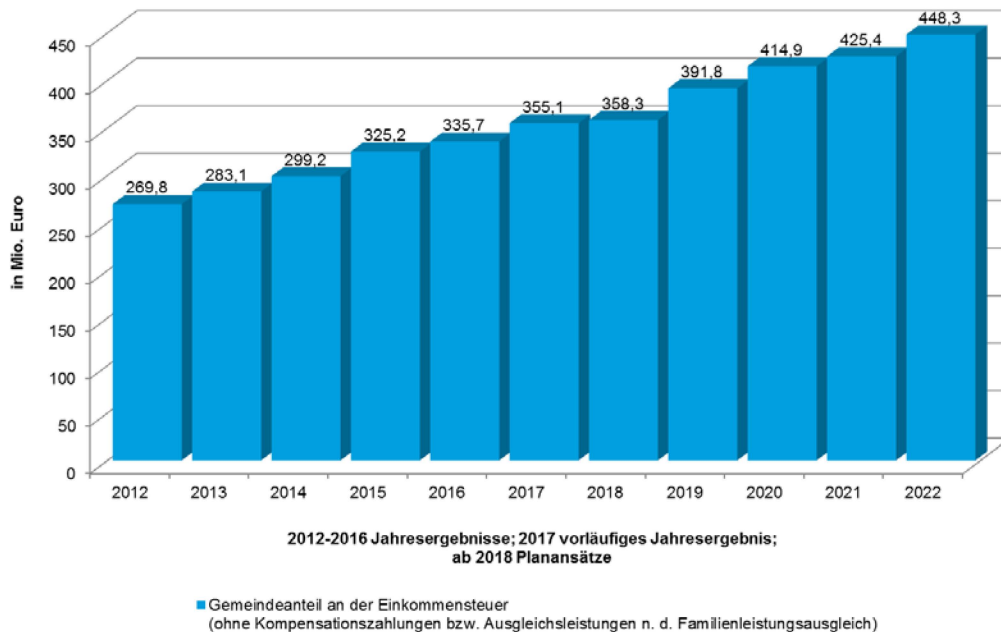
Gewerbsteuer
Erträge und Einzahlungen 2019 ff.
 (Ansätze in Mio. Euro)

	2019	2020	2021	2022
Ansätze der Erträge	959,5	959,5	959,5	959,5
Ansätze der Einzahlungen	944,0	944,0	944,0	944,0
Ansätze der Wertberichtigungen	15,5	15,5	15,5	15,5



Bei der Planung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** wird das zu erwartende Rechnungsergebnis (Rechnungsergebnis 2017 i. H. v. 354,5 Mio. Euro + neuer Verteilungsschlüssel ab 2018 + neue Steigerungsrate aus Steuerschätzung aus Mai 2018) des Jahres 2018 aus den Einzahlungen in Höhe von 368,2 Mio. Euro als Basisbetrag herangezogen. Auf diesen Sockelbetrag sind die Steigerungsraten der Steuerschätzung aus Mai 2018 in Höhe von 6,4 % für 2019, 5,9 % für 2020, 5,7 % für 2021 und 5,4 % für 2022 angerechnet. Zudem ist bei der Ansatzbildung für das Jahr 2021 ein Verlust bei der Neufestsetzung der sog. Verteilungsschlüssel in Höhe von -3 % unterstellt worden.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2012 - 2022



Bei dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Schlüssel Anpassung im Jahr 2009 ein, bundeseinheitlicher Verteilungsschlüssel, der sich zu 25 % aus dem Gewerbesteueraufkommen, zu 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und zu 25 % aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten zusammensetzt, eingeführt wurde. Dieser Schlüssel trat endgültig im Jahr 2018 in Kraft. Die Verteilungsparameter waren für Düsseldorf mit Verlusten verbunden, da das Gewerbesteueraufkommen nur noch zu 25 % berücksichtigt wurde. Analog den Einkommensteueranteilen sind auch bei den Umsatzsteueranteilen Schlüsselverluste zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist für das Haushaltsjahr 2021 ein Schlüsselverlust in Höhe von -3 % eingeplant.

Bei der Hochrechnung der Haushaltsansätze für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird ein zu erwartendes Rechnungsergebnis der Einzahlungen im Jahr 2018 in Höhe von 75,8 Mio. Euro zugrunde gelegt. Auf diesen Sockelbetrag ist eine Steigerungsrate in Höhe von 2,4 % für 2019 angerechnet worden, wobei die Abweichungen von den Schätzdaten des Arbeitskreises Steuerschätzung auf eine andere Berechnungssystematik betreffend der Entlastungsleistungen des Bundes zurückzuführen sind. Für die Jahre 2020 und 2021 wurden entsprechend der Frühjahrssteuerschätzung Steigerungsrate von 2,4 % bzw. 2,3 % berücksichtigt. Für das Jahr 2022 wird erneut mit einer Steigerungsrate von 2,4 % gerechnet.

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden die Städte und Gemeinden u. a. durch eine Aufstockung der kommunalen Umsatzsteueranteile von der Bundesregierung finanziell entlastet. Dieses „Soforthilfeprogramm“ wurde ab dem Jahr 2018 von den Regelungen des „Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ vom 01.12.2016 abgelöst. Dieses Gesetz basiert auf einer am 16.06.2016 zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarung über eine im damaligen Koalitionsvertrag vorgesehene Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich. Dem Gesetz zur Folge, werden die kommunalen Umsatzsteueranteile im Jahr 2018 um 2,76 Mrd. Euro und ab dem Jahr 2019 um 2,4 Mrd. Euro jährlich angehoben. Bei einem unveränderten Länderschlüssel und einem Schlüsselverlust von -8 % auf Kommunalebene (Schlüsselanpassung in 2018) kann die Landeshauptstadt Düsseldorf mit zusätzlichen Erträgen in Höhe von brutto rd. 38,5 Mio. Euro für 2019 und 2020 rechnen. Ab 2021 kann mit Erträgen in Höhe von brutto rd. 37,3 Mio. Euro gerechnet werden.

Bei der **Grundsteuer B** geht der Arbeitskreis Steuerschätzung für die westdeutschen Städte und Gemeinden von Zuwachsraten in Höhe von 1,6 % im Jahr 2019 sowie 1,5 % in den Jahren 2020 bis 2022 aus. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Neuregelung der Grundsteuer ist in die Steuerschätzung noch nicht eingeflossen. Bei der Planung 2019 ff. wird von einem Basisbetrag in Höhe von 143,5 Mio. Euro ausgegangen. Es handelt sich hierbei um ein hochgerechnetes Rechnungsergebnis der Einzahlungen in 2018. Mit Sicht auf die standortspezifische Entwicklung der Grundsteuer B sind auf diesen Sockelbetrag Steigerungsraten von rd. 1 % für die Jahre 2019 bis 2022 angerechnet. Zusätzlich werden dem Ansatz wegen des Grundsatzes der Bruttoveranschlagung in der Ergebnisplanung rd. 0,24 % (rd. 0,3 Mio. Euro, ab 2021 rd. 0,4 Mio. Euro) für niederzuschlagende oder vorübergehende Aussetzungen (Wertberichtigungen) der Forderungsrealisierung zugeschlagen.

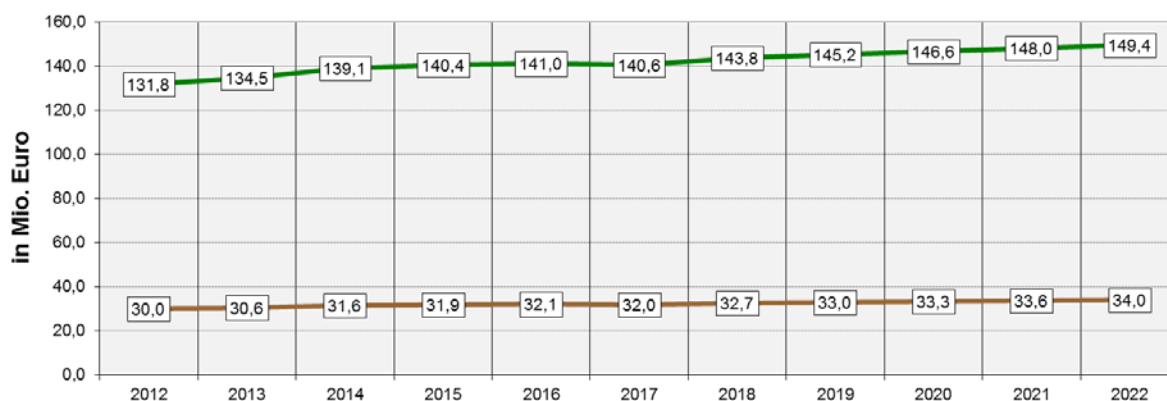
Grundsteuer B
Erträge und Einzahlungen 2019 ff.
 (Ansätze in Mio. Euro)

	2019	2020	2021	2022
Ansätze der Erträge	145,2	146,6	148,0	149,4
Ansätze der Einzahlungen	144,9	146,3	147,7	149,1
Wertberichtigungen	0,3	0,3	0,3	0,3

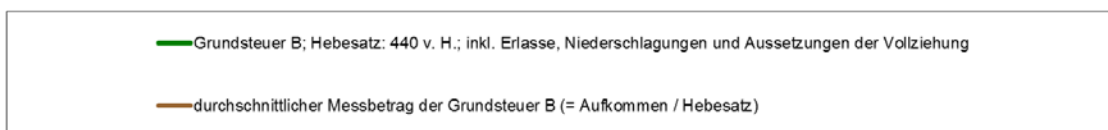
Von dem gesamten für 2019 veranschlagten **Aufkommen an Grundsteuern** entfallen lediglich 134.000 Euro auf die **Grundsteuer A** (Land- und Forstwirtschaft); entscheidend

für den Gesamtansatz ist also die **Grundsteuer B** (Grundstücke) mit einer Ertragserswartung von 145,2 Mio. Euro in 2019. Die Höhe der Hebesätze bleibt im gesamten Planungszeitraum im Vergleich zum Vorjahr unverändert bestehen (Grundsteuer A 156 v. H.-Punkte / Grundsteuer B 440 v. H.-Punkte).

**Grundsteuer - Entwicklung 2012 - 2022
(Grundsteuer B)**



**2012-2016 Jahresergebnisse; 2017 vorläufiges Jahresergebnis;
ab 2018 Planansätze**



Die **Kompensationsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs** (sogenannter Einkommensteuerersatz) werden aus einem Umsatzsteueranteil gespeist, der den Bundesländern gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zugewiesen wird. Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen, die aus einer Systemumstellung im Jahr 1997 resultieren, ein Anteil von rund 26 % zugewiesen. Die auf die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen entfallenden Ausgleichsleistungen werden in dem für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) vorläufig festgesetzt und nach der jeweils maßgebenden Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verteilt. Zum Zeitpunkt der Planung lag der Landeshaushalt für das Jahr 2018 vor, der einen Ausgleichsbetrag für Nordrhein-Westfalen in Höhe von 805 Mio. Euro auswies. Ausgehend von diesem Sockelbetrag wurde für die Landeshauptstadt Düsseldorf eine Kompensationsleistung in Höhe von rd. 34,4 Mio. Euro ermittelt. Da sich die horizontale Verteilung dieser Kompensationsleistungen nach den Vorgaben der Verteilung der gemeindlichen Anteile an der Einkommensteuer richtet, ist auch für das Jahr 2021 ein Schlüsselverlust in Höhe von -3 % zu berücksichtigen.

Das Gesetz zur Änderung des **Einheitslastenabrechnungsgesetzes** NRW ist am 12.12.2013 in Kraft getreten. Das Änderungsgesetz resultiert aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 08.05.2012, mit dem die Verfassungswidrigkeit der Ermittlung der Einheitslasten mangels Berücksichtigung aller vier Stufen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs festgestellt worden war. Mit dem Änderungsgesetz wird die vertikale und horizontale Umsatzsteuerverteilung rückwirkend ab dem Jahr 2007 in die Einheitslastenberechnung einbezogen. Düsseldorf hat dadurch im Rahmen der Einheitslastenabrechnung folgende Erstattungen erhalten:

für die Jahre 2007 bis 2011 im Jahr 2013	rd. 79,3 Mio. Euro,
für 2012 im Jahr 2014	rd. 28,7 Mio. Euro,
für 2013 im Jahr 2015	rd. 33,9 Mio. Euro,
für 2014 im Jahr 2016	rd. 44,1 Mio. Euro,
für 2015 im Jahr 2017	rd. 51,7 Mio. Euro und
für 2016 im Jahr 2018	rd. 60,3 Mio. Euro.

Diese Erstattungsbeträge resultieren aus bereits im Vorfeld von den Kommunen an das Land zu viel gezahlten Gewerbesteuerumlagen. Der Erstattungsbetrag für das Jahr 2017 im Jahr 2019 ist in Höhe des Vorjahres geplant. Auch in den Folgejahren ist mit vergleichbar hohen Rückerstattungen zu rechnen. Ausgehend davon, dass die Kommunalbeteiligung an den Lasten der Deutschen Einheit im Jahr 2020 endet, erfolgt die Abrechnung der Einheitslastenbeteiligung letztmalig für das Jahr 2019 im Jahr 2021. Dies bedeutet somit für das Jahr 2022 eine Ergebnisverschlechterung gegenüber 2021 i. H. v. 60,3 Mio. Euro, wodurch sich auch das negative Jahresergebnis 2022 i. H. v. -53,2 Mio. Euro erklärt.

Bei den **übrigen Gemeindesteuern** handelt es sich in Düsseldorf um die Hunde-, die Vergnügungs- und die Wettbürosteuer. Ausgehend von einer gleich bleibenden Entwicklung für die kommenden Jahre ist der Ansatz der **Hundesteuer** unter Berücksichtigung der Auswertungen des Hundebesandes auf rd. 2,0 Mio. Euro inkl. Niederschlagungen, Erlasse und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen) für 2019 festgesetzt. Nach der vorgesehenen Überprüfung des Hundebesandes in 2019 sind ab 2020 jährliche Mehrerträge von rund 0,4 Mio. Euro zu erwarten.

Der Haushaltsansatz der **Vergnügungssteuer** verringert sich, aufgrund des neuen Glücksspielstaatsvertrages im Vergleich zur Vorjahresplanung um 1 Mio. Euro auf insgesamt rd. 9,5 Mio. Euro inkl. Niederschlagungen, Erlasse und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen). Seit 2016 ist eine Erhöhung des Steuersatzes um 3 %

berücksichtigt, die sich auf eine Anhebung der zu versteuernden Einspielergebnisse an Geldspielautomaten in Spielhallen von 15 % auf 18 % bezieht. Die Anhebung ergab sich aus einer Betrachtung der Besteuerung vergleichbarer Kommunen.

Im Jahre 2016 wurde in der Landeshauptstadt Düsseldorf eine **Wettbürosteuer** basierend auf einem Flächenmaßstab eingeführt. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 29.06.2017 den Flächenmaßstab als verfassungswidrig erklärt. In Folge des Urteils hat der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 14.06.2018 eine rückwirkende Änderung der Wettbürosteuersatzung beschlossen, die Wettbürosteuer wird nun in Höhe von 3 % des Brutto-Wetteinsatzes erhoben. Die Ertrags erwartung aufgrund der neuen Bemessungsgrundlage liegt aufgrund von Schätzungen des in der Landeshauptstadt Düsseldorf anfallenden Brutto-Wetteinsatzes für 2018 bei 500 Tsd. Euro.

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis 2017	Haushalts- ansatz 2018	Haushalts- ansatz 2019	Finanzplanzeitraum		
				2020	2021	2022
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	263,6	219,4	223,8	225,9	229,4	229,4
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	177,6	73,5	82,8	82,7	75,9	75,4
allgemeine Umlagen	51,7	62,5	60,3	60,3	60,3	0,0
sonstige allgemeine Zuweisungen	2,8	1,6	2,5	2,5	2,5	2,5
insgesamt	495,7	357,0	369,4	371,4	368,1	307,3

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** steigen um 4,3 Mio. Euro auf 223,8 Mio. Euro. Davon entfallen auf Zuweisungen vom Bund 1,8 Mio. Euro, auf Zuweisungen vom Land 210,6 Mio. Euro (z. B. Betriebskosten Kindertageseinrichtungen i. H. v. 125,2 Mio. Euro, Erstattungen des Landes für leistungsberechtigte Flüchtlinge (Versorgungspauschale) i. H. v. 20,1 Mio. Euro, Sport- und Schulpauschale i. H. v. 21,7 Mio. Euro, OGATA i. H. v. 14,4 Mio. Euro) und auf Zuweisungen aus sonstigen Bereichen 11,3 Mio. Euro. In den Zuweisungen sind 9,0 Mio. Euro Bundesmittel für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen enthalten. Weiterhin wird mit Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen i. H. v. 82,8 Mio. Euro und allgemeinen Umlagen i. H. v. 60,3 Mio. Euro (Rückerstattung vom Land aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz) gerechnet.

1.3 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge werden in einer Höhe von 35,6 Mio. Euro erwartet. Es handelt sich um Ersatz von sozialen Leistungen in (14,2 Mio. Euro) und außerhalb von Einrichtungen (15,3 Mio. Euro) und um Schuldendiensthilfen vom Land für die konsumtiven Anteile des Projekts „Gute Schule 2020“ (6,0 Mio. Euro, die restlichen 2,1 Mio. Euro werden investiv abgewickelt).

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurden mit 271,2 Mio. Euro geplant. Die **Verwaltungsgebühren** (36,0 Mio. Euro) und **Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte** (232,1 Mio. Euro) steigen im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 Mio. Euro. Bei den Verwaltungsgebühren werden z. B. Baugenehmigungsgebühren (11,5 Mio. Euro), Gebühren für Kraftfahrzeugzulassungen und Führerscheinerteilungen etc. (6,6 Mio. Euro) und Gebühren für Meldeangelegenheiten und Aufenthaltsregelungen (5,3 Mio. Euro) und bei den Benutzungsgebühren z. B. Abfallentsorgungsgebühren (91,1 Mio. Euro), Rettungsdienstgebühren (Krankentransporte und Notfalleinsätze; 35,7 Mio. Euro) und Straßenreinigungsgebühren (26,7 Mio. Euro) veranschlagt.

Die quantitative Bedeutung der Gebühren und Entgelte wird in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ausdrücklich gestützt: Nach § 77 GO NRW – Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung – hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1. soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,
2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Während die Stadt auf die Höhe der Verwaltungsgebühren kaum Einfluss hat, weil sie von Bund oder Land vorgegeben werden, ist bei den Benutzungsgebühren dann eine Anpassung vorzunehmen, wenn ihr Kostendeckungsgrad sinkt.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden voraussichtlich bei 339,3 Mio. Euro liegen. Die **Mieten und Pachten** (53,4 Mio. Euro), **Erträge aus Verkauf** (6,6 Mio. Euro), **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** (38,9 Mio. Euro; u. a. Erstattung der Deutschen Oper am Rhein für die Gestellung des Orchesters: 7,5 Mio. Euro, Erlöse aus der Abfallentsorgung (Recycling etc.): 4,9 Mio. Euro, Verpflegung im Rahmen der Übermittagsbetreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen: 4,1 Mio. Euro, Leistungsentgelte der Volkshochschule: 3,9 Mio. Euro), **Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (75,1 Mio. Euro; u. a. Kostenumlage vom Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 22,5 Mio.

Euro, Umlage des Zweckverbandes VRR als Spitzenausgleich: 15,5 Mio. Euro, Kosten-erstattung Jobcenter Düsseldorf: 11,2 Mio. Euro, Zuweisungen des Landes NRW zu den geleisteten Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz: 11,1 Mio. Euro) und **aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen** (165,4 Mio. Euro) steigen zum Vorjahresansatz um 8,6 Mio. Euro.

1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge werden i. H. v. 229,0 Mio. Euro erwartet. Sie setzen sich zusammen aus **Konzessionsabgaben der Stadtwerke Düsseldorf AG** (51,4 Mio. Euro), **Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden** (84,3 Mio. Euro), **Bußgeldern, Säumniszuschlägen und Erträgen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften** (59,6 Mio. Euro), **Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten** (0,2 Mio. Euro), sonstigen **nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen** (23,7 Mio. Euro, insbesondere im Bereich der Auflösung von Rückstellungen) und **anderen sonstigen ordentlichen Erträgen** (9,8 Mio. Euro).

1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Das Gesamtvolumen der Aufwendungen, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden, liegt bei 1,2 Mio. Euro.

1.8 Finanzerträge

In 2019 sind Finanzerträge in Höhe von insgesamt 20,8 Mio. Euro geplant. Hiervon entfallen auf Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen inklusive des Stadtentwässerungsbetriebs 10,9 Mio. Euro, auf Zinserträge 0,7 Mio. Euro und auf die sonstigen Finanzerträge 9,1 Mio. Euro. Bei den sonstigen Finanzerträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Ausschüttung der Stadtparkasse Düsseldorf mit 9,0 Mio. Euro.

Die Ausschüttungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Mio. Euro
Ausschüttungen	10,9
Messe Düsseldorf GmbH	3,8
Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf	3,5
Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG	2,5
Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH	1,0
IPM Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH	0,1

Die Ausschüttungen der Stadtwerke Düsseldorf AG und der Flughafen Düsseldorf GmbH werden nicht im städtischen Haushalt, sondern bei der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH vereinnahmt. Diese finanziert damit – ergänzt durch eigene Mittel – die Verkehrsleistungen der Rheinbahn AG (entsprechend der Beteiligungsquote von 95 %) und die Bädergesellschaft Düsseldorf mbH.

Die Zuschüsse an Beteiligungsunternehmen i. H. v. 82,5 Mio. Euro in 2019 werden unter den Transferaufwendungen ausgewiesen.

1.9 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die Erträge aus Serviceleistungen der einzelnen Fachämter für andere Ämter i. H. v. 28,9 Mio. Euro veranschlagt. z. B. Personalverwaltung, interne Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen, Kassenservice, Rechtsberatung.

2 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen stellen mit einem Volumen in Höhe von zusammen rd. 645,0 Mio. Euro nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsart im Ergebnisplan dar und tragen mit 20,4 % zu den Gesamtaufwendungen bei. **Personalaufwendungen** sind u. a. Besoldung, Gehälter, Beihilfen und die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte als größte Aufwandsblöcke. Letztere resultieren aus der Tatsache, dass der Beamte / die Beamtin mit jedem aktiven Dienstjahr einen anteiligen Pensionsanspruch erwirbt. Die Berücksichtigung des Anspruchs erfolgt durch eine entsprechende jährliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und stellt somit Aufwand dar. Ermittelt werden die jährlichen Zuführungsaufwendungen anhand versicherungsmathematischer Methoden.

Beamte / Beamtinnen im Ruhestand haben **Versorgungsansprüche**, die in der aktiven Dienstzeit erworben wurden.

Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis 2017	Haushalts- ansatz 2018	Haushalts- ansatz 2019	Finanzplanzeitraum		
				2020	2021	2022
Personalaufwendungen	572,6	597,9	595,9	602,5	603,9	603,5
Versorgungsaufwendungen	52,8	59,8	49,1	50,1	50,6	51,1
gesamt *	625,4	657,7	645,0	652,6	654,5	654,6

* incl. Aufwand für sonstige Beschäftigte, z. B. für Wahlhelfer / Wahlhelferinnen, Bundesfreiwilligendienst, Jobperspektive, Nachversicherungsbeiträge, Beiträge Unfallkasse NRW

Insbesondere die Mehrbedarfe aus den Besoldungs- und Tarifierhöhungen ab 2010 müssen teilweise weiterhin jährlich im Rahmen der Personalkostenbudgetierung erwirtschaftet werden, um den Personaletat einzuhalten.

Die Kompensationsvorgabe 2018 i. H. v. rd. 44,1 Mio. Euro steigt für 2019 leicht auf rd. 44,2 Mio. Euro.

Der höhere Planansatz 2019 beinhaltet die Auswirkungen der Tarifvereinbarung im öffentlichen Dienst sofern diese nicht durch die jährliche 1%ige pauschale Erhöhung des Personaletats gedeckt ist. Dementsprechend erhöht sich der Personaletat im Vergleich zur Vorjahresplanung für 2019 um rd. 11,1 Mio. Euro.

Die Erhöhung ist im Einzelnen zurückzuführen auf:

	in Mio. Euro
Tarifvereinbarung im öffentlichen Dienst	11,8
Ausbildungsbedarfsplanung 2019	-0,7
Summe	11,1

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gesamtaufwendungen i. H. v. 580,2 Mio. Euro fallen an für die **Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens** (349,3 Mio. Euro), für **sonstige Dienstleistungen** (122,0 Mio. Euro), für die **Erstattung von Aufwendungen von**

Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit (77,0 Mio. Euro), für **sonstige Sachleistungen** (19,7 Mio. Euro), für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (8,3 Mio. Euro), für **besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (2,9 Mio. Euro) und für die **Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens** (1,0 Mio. Euro).

Das in den o.g. Positionen enthaltene Volumen des „Masterplans Schulen“ beläuft sich incl. Lehr- Unterrichtsmittel im Haushaltsjahr 2019 auf 34,9 Mio. Euro.

2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen für die Abnutzung des städtischen Anlagevermögens (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge etc.) werden je Vermögensgegenstand nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer berechnet und liegen insgesamt bei rd. 178,7 Mio. Euro.

2.4 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen						
in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis 2017	Haushalts- ansatz 2018	Haushalts- ansatz 2019	Finanzplanzeitraum		
				2020	2021	2022
Zuweisungen und Zuschüsse	364,6	370,4	396,2	405,7	409,2	409,9
Schuldendiensthilfen	0,2	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0
Sozialtransferaufwendungen	366,3	356,4	372,0	375,7	381,1	383,7
Steuerbeteiligungen	150,4	139,9	146,5	75,1	75,1	75,1
Allgemeine Zuweisungen (Solidaritätsumlage)	9,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Allgemeine Umlagen (Landschaftsverbandsumlage)	197,0	199,8	222,2	249,8	264,8	274,0
sonstige Transferaufwendungen	31,5	30,0	32,6	33,1	33,1	33,1
insgesamt	1.119,5	1.096,7	1.169,6	1.139,3	1.163,3	1.175,8

Die Transferaufwendungen stellen mit einem Volumen von 1.169,6 Mio. Euro 40,0 % der Gesamtaufwendungen dar und sind somit die größte Aufwandsposition im städtischen Haushalt.

Der Gesamtansatz für **Zuweisungen und Zuschüsse** für laufende Zwecke beträgt 396,2 Mio. Euro. Hiervon sind 374,0 Mio. Euro beispielsweise vorgesehen für die folgenden Produkte:

Zuweisungen und Zuschüsse

in Mio. Euro		Haushalts-	Haushalts-
		ansatz	ansatz
Produkt		2018	2019
3636501	Tageseinrichtungen	191,7	203,7
2526101	Förderung von Theater und Oper	47,8	47,2
2525206	Förderung von Museen und Sammlungen	16,9	16,6
3636301	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	13,4	13,4
4242403	BgA Sportamt	9,9	11,7
2528101	Kulturamt	7,5	7,7
5353601	Breitbandversorgung	0,0	7,5
3636601	Einrichtungen der Jugendarbeit	7,1	7,0
5454704	ÖPNV/VRR (Öffentlicher Personennahverkehr/Verkehrsverbund Rhein-Ruhr)	6,5	6,5
4141201	Gesundheitseinrichtungen	5,8	5,8
5757101	Wirtschaftsförderung/internationale Angelegenheiten	5,4	5,2
3636701	Beratungsstellen	4,5	4,3
3131501	Seniorenarbeit	4,2	4,2
3636302	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	4,2	4,2
3131504	Soziale Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Flüchtlinge	4,7	4,1
3636201	Jugendarbeit	4,1	4,0
3131301	Wirtschaftliche Leistungen für Asylbewerber	0,4	3,8
2526201	BgA Tonhalle und Orchester	1,7	3,7
3636101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege	3,5	3,5
4242404	Sportförderung durch Zuschussgewährung und Leistungen an die Bäder GmbH	3,4	3,5
4242101	Förderung des Nachwuchs-, Breiten-, Leistungs- und Schulsports; Bewegungs-, Sport- und Talentförderung	3,3	3,3
3133101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	3,4	3,1

Die Erhöhung des Ansatzes bei den Tageseinrichtungen ist insbesondere auf den weiteren Ausbau der KiTa-Plätze (Erhöhung der Versorgungsquote) zurückzuführen. Im Bereich Breitbandversorgung handelt es sich um die Auswirkung aus einer Investitionszuwendung an Telekommunikationsunternehmen zur Erhöhung der Abdeckung der Breitbandversorgung im Stadtgebiet.

Aus dem vorgenannten Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse erhalten die städtischen Beteiligungsunternehmen einen Betrag in Höhe von insgesamt 82,5 Mio. Euro.

Der Schwerpunkt liegt mit 53,7 Mio. Euro bei den Gesellschaften mit kultureller Aufgabenerfüllung. Diese stellen sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	Haushaltsansatz 2018	Haushaltsansatz 2019
Kultur	52,2	53,7
Deutsche Oper am Rhein gGmbH	30,8	30,9
Neue Schauspiel-GmbH	17,0	16,3
Tonhalle Düsseldorf gGmbH	1,5	3,6
Kunsthalle Düsseldorf GmbH	1,9	1,9
NRW-Forum gGmbH	1,0	1,0

Die Tonhalle Düsseldorf gGmbH wurde zum 01.08.2018 gegründet.

Für Beteiligungsunternehmen, die die Förderung der örtlichen Wirtschaft und des Sports zum Gegenstand haben, werden die nachstehenden Planansätze berücksichtigt:

in Mio. Euro	Haushaltsansatz 2018	Haushaltsansatz 2019
Wirtschaftsförderung und Sport	17,4	19,2
Multifunktionsarena Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG	9,9	11,7
Düsseldorf Marketing GmbH und Düsseldorf Tourismus GmbH	4,6	4,6
Düsseldorf Congress Sport & Event GmbH	2,6	2,6
digital innovation hub Düsseldorf / Rheinland GmbH	0,3	0,3

Die Bereiche Sport und Event der Düsseldorf Congress Sport & Event GmbH sind zum 01.08.2018 auf die Multifunktionsarena Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG übergegangen, die nun unter D.LIVE GmbH & Co. KG firmiert. Die Zuschüsse der Düsseldorf Congress Sport & Event GmbH werden daher zukünftig bei der D.LIVE GmbH & Co. KG summiert mit den übrigen Zuschüssen ausgewiesen.

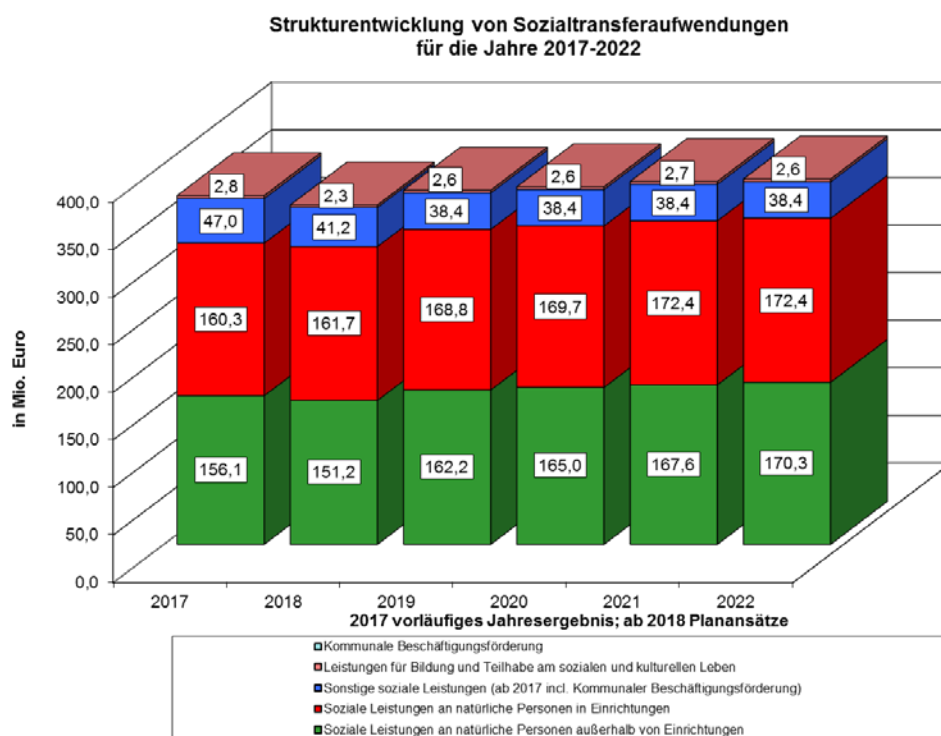
Die nachfolgend aufgeführten Beteiligungsunternehmen, die soziale Aufgaben wahrnehmen, insbesondere die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, erhalten folgende Zuschüsse:

in Mio. Euro	Haushaltsansatz 2018	Haushaltsansatz 2019
Soziales	6,8	6,6
Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH	3,7	3,5
Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH	3,1	3,1

Für den Finanzbedarf der Rheinbahn AG, der direkt von der Landeshauptstadt Düsseldorf bedient wird, sind rd. 3,1 Mio. Euro veranschlagt.

Die von der Stadt gezahlten **Schuldendiensthilfen** umfassen die städtischen Aufwendungsbeihilfen im Wohnungswesen auf Grundlage des kommunalen Wohnungsbauprogramms zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus von 1988. In 2019 liegen diese bei 0,1 Mio. Euro.

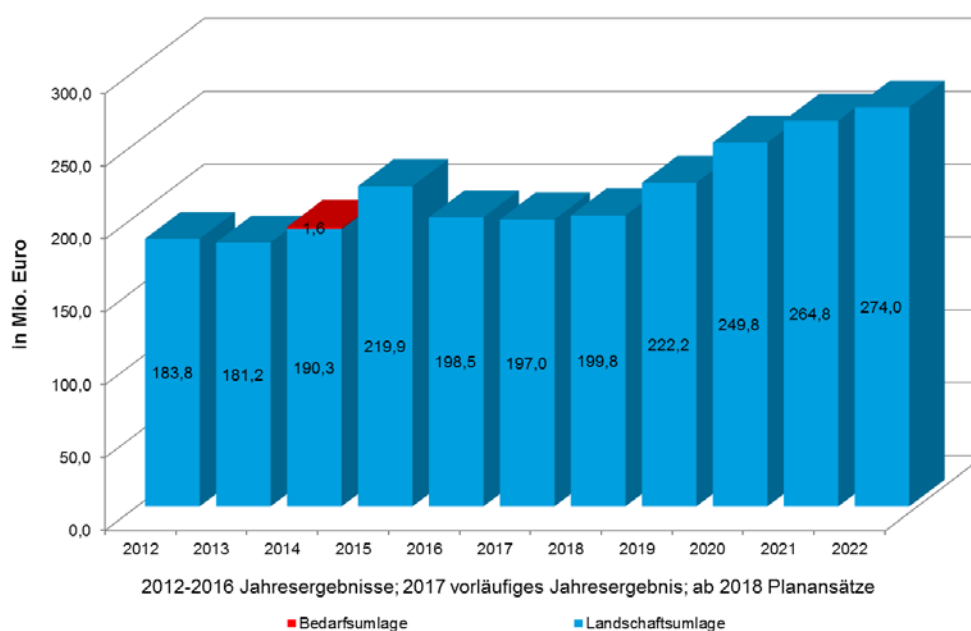
Die **Sozialtransferaufwendungen** enthalten neben Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, Leistungen an Heime für Minderjährige sowie Volljährige und Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (vollstationär) eine Vielzahl weiterer Sozialleistungen, wie z. B. Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, Projekte zur Gewaltprävention bei Jugendlichen sowie örtliche Ferienmaßnahmen. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr um 15,6 Mio. Euro auf 372,0 Mio. Euro gestiegen.



Der Ansatz von 222,2 Mio. Euro für die **Landschaftsumlage** liegt rd. 22,4 Mio. Euro über dem Ansatz des Jahres 2018, dabei sind die umlagerelevanten Ist-Ergebnisse der Referenzperiode vom 01.07.2017 bis 31.03.2018 berücksichtigt. Darüber hinaus wird bei der Gewerbesteuer eine Schätzung für das 2. Quartal 2018 berücksichtigt. Die Ist-Ergebnisse für das letzte Viertel der Referenzperiode (01.04.2018 bis 30.06.2018) standen zum Zeitpunkt der Planung noch nicht fest. Der Landschaftsverband Rheinland

setzt in seinem Haushaltsentwurf für 2019 einen Umlagesatz von 14,70 % fest. Die Umlagegrundlage für 2019 ist rd. 152,2 Mio. Euro höher als 2018. Hauptursachen dafür sind unter anderem eine wesentlich höhere Steuerkraftzahl bei der Gewerbesteuer, ein Mehraufkommen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Referenzzeitraum in Höhe von rd. 13,6 Mio. Euro und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von rd. 16,9 Mio. Euro sowie eine um rund 10,8 Mio. Euro höhere Erstattung bei der Abrechnung der Einheitslasten. Dieser Anstieg der Umlagegrundlage wird allerdings durch den stark gesunkenen Umlagesatz abgeschwächt. Für den gesamten Planungszeitraum wurden die fiktiven Hebesätze nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz und die Veränderungen bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf Basis des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.12.2016 (5 Milliarden-Paket) berücksichtigt.

Landschaftsumlage - Entwicklung 2012-2022



Die **Gewerbsteuerumlage** i. H. v. 75,1 Mio. Euro richtet sich nach der Höhe der zu erwartenden Einzahlungen bei der Gewerbesteuer i. H. v. 944,0 Mio. Euro. Der Vervielfältiger beläuft sich, wie im Vorjahr, im gesamten Planungszeitraum auf 35 %. Die Ansätze werden nach den Vorgaben des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) ermittelt, indem die für die jeweiligen Planungsjahre berechneten Ansätze des Netto-Gewerbesteueraufkommens entsprechend der Finanzplanung durch den jeweils festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz dividiert und der so ermittelte Grundbetrag anschließend mit dem Vervielfältiger multipliziert wird. Die derzeitige Höhe des Vervielfältiger

fältigers setzt sich zusammen aus einem Landesvervielfältiger in Höhe von 20,5 % und einem Bundesvervielfältiger in Höhe von 14,5 %.

Gewerbsteuerumlage
Ansätze und Umlagesätze 2019 ff.
 (Ansätze in Mio. Euro)

	2019	2020	2021	2022
Ansätze des Aufwands / der Auszahlungen	75,1	75,1	75,1	75,1
Vervielfältiger	35 %	35 %	35 %	35 %

Mit der **Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“** (erhöhte Gewerbesteuerumlage) werden die Kommunen an den Landesleistungen zu den Kosten der Deutschen Einheit beteiligt. Im Jahr 2018 wird ein Vervielfältiger von 33,3 % zu Grunde gelegt. Dieser ergibt sich aus der Solidarpaktumlage in Höhe von 29 % (Landesvervielfältiger) und einer Erhöhungszahl für den „Fonds Deutsche Einheit“ in Höhe von 4,3 % (Bundesvervielfältiger). Der Bundesvervielfältiger wurde gemäß der Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbsteuerumlage nach § 6 Abs. 5 des GFRG im Jahr 2018 festgesetzt. Für das Jahr 2019 wird von einem Bundesvervielfältiger in gleicher Höhe und dementsprechend auch von einem Gesamtvervielfältigungssatz in Höhe von 33,3 % ausgegangen. Wegen des Auslaufens des Solidarpaktes II im Jahr 2019 und der dann anstehenden Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen erfolgt ab dem Jahr 2020 keine Veranschlagung der erhöhten Gewerbesteuerumlage mehr.

Wie bei der Gewerbesteuerumlage werden die Ansätze ermittelt, indem die für die jeweiligen Planungsjahre berechneten Ansätze des Netto-Gewerbesteueraufkommens entsprechend der Finanzplanung durch den jeweils festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz dividiert und der so ermittelte Grundbetrag anschließend mit dem Vervielfältiger multipliziert wird.

**Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“
Ansätze und Umlagesätze 2019 ff.**

(Ansätze in Mio. Euro)

	2019	2020	2021	2022
Ansätze des Aufwands / der Auszahlungen	71,4	0	0	0
Vervielfältiger	33,3 %	0 %	0 %	0 %

In 2014 erhob das Land erstmalig eine **Solidaritätsumlage**. Der über die Solidaritätsumlage zu erhebende kommunale Finanzierungsanteil lag bislang in den Jahren 2014 bis 2020 bei rd. 91 Mio. Euro. und in den Jahren 2021 und 2022 bei rd. 70 Mio. Euro. Für die Landeshauptstadt Düsseldorf wurde für 2014 eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von rd. 13,3 Mio. Euro, für 2015 rd. 18,9 Mio. Euro, für 2016 rd. 6,7 Mio. Euro und für 2017 rund 9,4 Mio. Euro ermittelt. Am 05.12.2014 hatte die Landeshauptstadt zusammen mit 71 weiteren Kommunen Verfassungsbeschwerde gegen die bis 2017 geltende Regelung, nämlich das Zweite Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes, vor dem Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen erhoben. Mit Urteil vom 30.08.2016 hat der Verfassungsgerichtshof NRW die Verfassungsbeschwerde zurückgewiesen. Die Verfahrensbevollmächtigten der Landeshauptstadt Düsseldorf haben beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe beantragt, die dort noch anhängige Verfassungsbeschwerde zu aktivieren. Über dieses Verfahren wurde bislang noch nicht entschieden. Im besten Fall wäre die Erhebung der Solidaritätsumlage verfassungswidrig und damit die Erstattung der in den Jahren 2014 bis 2017 geleisteten Zahlungen möglich.

Inzwischen wurde mit dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 - GFG 2018) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes vom 23.01.2018 die Solidaritätsumlage ab dem Jahr 2018 eingestellt.

2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Sammelpositionen für Aufwendungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, in Höhe von insgesamt 329,7 Mio. Euro. Im Einzelnen handelt es sich um **Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen** (insbesondere Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende, 184,3 Mio. Euro), **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** (67,6 Mio. Euro), **Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen** (u. a. Erlasse, Niederschlagungen und Aussetzung der Vollziehung bei Steuerforderungen; 25,7 Mio. Euro), **Geschäftsaufwendungen** (25,3 Mio. Euro), **Steuern**,

Versicherungen, Schadensfälle (13,5 Mio. Euro), **Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (8,4 Mio. Euro) und **Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen** (u. a. Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung etc.; 4,8 Mio. Euro).

2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden im Haushaltsjahr 2019 mit insgesamt rd. 20,1 Mio. Euro geplant. Hiervon entfallen allein 11,9 Mio. Euro auf die Verzinsung von Gewerbesteuerrückzahlungen. Die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Leibrentenzahlungen aus Immobilienkäufen sind jährlich neu zu ermitteln und anzupassen. Hierfür sind 0,2 Mio. Euro vorgesehen. Darüber hinaus sind Zinsen für bestehende Kredite berücksichtigt.

2.7 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die Aufwendungen für Serviceleistungen von einzelnen Fachämtern für andere Ämter i. H. v. 28,9 Mio. Euro veranschlagt, z. B. Personalverwaltung, interne Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen, Kassenservice, Rechtsberatung.

3 Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des kommunalen Ressourcenverbrauchs. Insbesondere ist aus dem ausgewiesenen Planergebnis erkennbar, ob sich das Eigenkapital erhöht (Überschuss) oder vermindert (Fehlbedarf). Nach § 75 der GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich als erfüllt, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der sogenannten Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Gemäß § 75 (3) GO NRW dürfen der Ausgleichsrücklage nur Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

Durch das negative Jahresergebnis 2016 wurde die Ausgleichsrücklage aufgezehrt und kann nun durch das positive Jahresergebnis 2017, hauptsächlich bedingt durch Einmaleffekte, wieder aufgestockt werden.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals angesetzt.

Entwicklung des Eigenkapitals			Anlage gem. § 1 (2) 7 GemHVO			
jeweils zum 31.12. des Jahres in Mio. Euro	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis (2017 vorläufig, ab 2018 geplant)	246,9	1,4	2,4	17,1	2,3	-53,2
Bestand Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses	246,9	248,3	250,7	267,8	270,1	216,9
Bestand Eigenkapital	7.889,2 *)	7.890,7	7.893,0	7.910,1	7.912,4	7.859,2

*) unter Berücksichtigung des Entwurfs der Schlussbilanz 2017

III. Finanzplan

Der Finanzplan umfasst alle Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum 2017 - 2022.

1 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Teil II., Ergebnisplan, weitgehend erläutert, soweit sie gleichzeitig Ertrag bzw. Aufwand darstellen. Im Finanzplan sind jedoch auch Zahlungen veranschlagt, denen keine Erträge bzw. Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, unter anderem:

- **Einzahlungen:**
Umsatzsteuereinzahlungen zugunsten der Betriebe gewerblicher Art; Erstattung vom Finanzamt der von den Betrieben gewerblicher Art gezahlten Vorsteuer; periodenfremde Gebühreneinzahlungen im Bereich der Bestattungseinrichtungen und Friedhöfe, welche über die Nutzungsdauer ertragswirksam verteilt werden.
- **Auszahlungen:**
Von den Betrieben gewerblicher Art zu entrichtende Vorsteuer; Versorgungsauszahlungen, für die Rückstellungen gebildet wurden.

Insgesamt werden folgende Zahlungen veranschlagt:

in Mio. Euro	vorläufiges	Haushalts-	Haushalts-	Finanzplanzeitraum		
	Jahres- ergebnis 2017	ansatz 2018	ansatz 2019	2020	2021	2022
Einzahlungen	2.729,1	2.638,2	2.683,1	2.704,4	2.721,0	2.688,9
Auszahlungen	2.585,2	2.594,8	2.728,9	2.648,4	2.665,7	2.675,5
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	143,9	43,3	-45,8	56,1	55,3	13,4

Der Grund für den negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2019 ergibt sich aus den Erstattungen von Wohngeldleistungen (Urteil des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen vom 10.12.2013) in Höhe von ca. 50 Mio. Euro. Die Erstattung verschlechtert ausschließlich den Finanzplan.

2 Zahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionen sind Teil kommunaler Aufgabenerfüllung und erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre. Die mittelfristige Finanzplanung dokumentiert die seitens der Landeshauptstadt beabsichtigten Investitionsprojekte und deren finanzielle Größenordnung für die nächsten Jahre. Die jährliche Haushaltsbelastung durch die Investitionstätigkeiten findet in den investiven Auszahlungen des Finanzplans und den Aufwendungen aus den bilanziellen Abschreibungen und sonstigen Folgekosten des Ergebnisplans ihren Niederschlag.

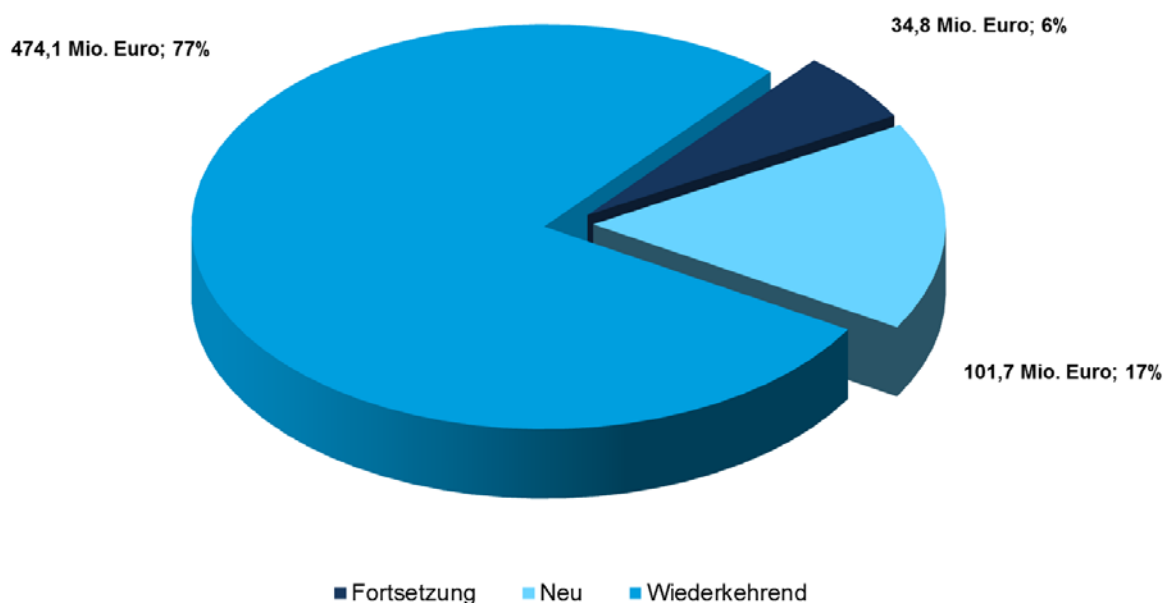
Es werden 3 Kategorien von Investitionstätigkeiten unterschieden:

- Als **Fortsetzungsmaßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die
 - a) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, oder
 - b) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss nicht erforderlich ist, für die Maßnahme aber schon Mittel in Anspruch genommen wurden.
- Als **Neue Maßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die
 - a) noch kein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, bzw.
 - b) noch keine Mittel in Anspruch genommen wurden, unabhängig davon, wie lange schon Vorplanungen laufen, oder wann die Maßnahme erstmals veranschlagt wurde.
- Als **Wiederkehrende Maßnahmen** werden alle Einzahlungs- und Auszahlungspositionen zusammengefasst, die nicht der Abwicklung einzelner Investitionsprojekte dienen. Es handelt sich um Sammelpositionen (z. B. bauliche Maßnahmen an Schulen, Beschaffung von Inventar, Modernisierung städtischer Immobilien) für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen oder um Einzelpositionen, die zeitlich nicht befristet werden können.

Gem. § 14 Abs. 2 GemHVO NRW dürfen Baumaßnahmen „im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind und denen ein Bauzeitplan beigefügt ist“.

Verteilung der Investitionen auf die Maßnahmenarten

Das Bruttoinvestitionsvolumen für die Jahre 2019 - 2022 von insgesamt 610,7 Mio. Euro verteilt sich auf die Maßnahmenarten „Fortsetzung“, „Neu“ und „Wiederkehrend“ wie folgt:



2.1 Generelle Hinweise zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen
Zuwendungen sind Vermögensübertragungen in Form von Geld- oder Sachleistungen und werden in Zuweisungen und Zuschüsse unterschieden. Bei den Zuweisungen handelt es sich um die Übertragung finanzieller Mittel zwischen den Gebietskörperschaften. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune.
- Veräußerung von Sachanlagen
Einzahlungen aus dem städtischen Immobilienhandel
- Veräußerung von Finanzanlagen
sind nicht-körperliche Bestandteile des Anlagevermögens. Es handelt sich um Geld- und Kapitalanlagen, die der Verwaltung auf Dauer dienen sollen (Anteile an verbundenen Unternehmen; Beteiligungen; Sondervermögen; Wertpapiere; Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen; sonstige Ausleihungen).

- **Beiträge und ähnliche Entgelte**
Beiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, bei Straßen, Wegen und Plätzen auch für deren Verbesserung, jedoch ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, dienen. Bei den Entgelten handelt es sich z. B. um Ablösebeträge, Ausgleichszahlungen und Kostenerstattungen.
- **Sonstige Investitionseinzahlungen**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, welche den oben genannten Punkten nicht zugeordnet werden können, fallen unter den Begriff „sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

in Mio. Euro	vorläufiges	Haushalts-	Haushalts-	Finanzplanzeitraum		
	Jahres- ergebnis	ansatz	ansatz	2020	2021	2022
	2017	2018	2019			
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	69,1	71,0	100,4	70,3	61,1	61,4
Veräußerung von Sachanlagen	582,4	187,1	54,1	50,1	41,1	31,1
Veräußerung von Finanzanlagen	2,8	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beiträge und ähnliche Entgelte	8,4	5,3	5,3	5,3	5,5	5,4
sonstige Investitionseinzahlungen	1,3	8,0	2,0	2,0	1,9	1,9
insgesamt	663,9	281,5	161,9	127,7	109,7	99,8

2.1.1 Schwerpunkte der Investitionseinzahlungen

Exemplarisch werden hier einige erstmalig sowie weiterhin veranschlagte Investitionseinzahlungen der wichtigsten Projekte genannt (Ansatz 2019 in Klammern).

Verkehr, Tiefbau und Hochbau:

- Schul-, Sport-, Feuerschutz-, allgemeine Investitionspauschale und Investitionspauschale Sozialhilfeträger vom Land nach dem GFG (insg. 48,2 Mio. Euro)
- Wertausgleich der Stadtwerke sowie von Telekommunikationsfirmen im Rahmen der Wehrhahnlinie (28,6 Mio. Euro)
- Garath 2.0 (4,3 Mio. Euro)
- Erschließungsbeiträge gemäß § 127 Baugesetzbuch (2,0 Mio. Euro)
- Naturnaher Ausbau der südlichen Düssel in Vennhausen (1,9 Mio. Euro)
- Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW für die Verbesserung und Erneuerung von Straßen (1,6 Mio. Euro)

- Stellplatzablösebeträge nach § 51 Bauordnung für das Land NRW (1,5 Mio. Euro)

Sonstiges:

- Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (54,1 Mio. Euro)
- Zuweisungen des Landes für Einrichtungen freier Träger (6,8 Mio. Euro)
- Zuwendungen von Bund und Land für den Ausbau der Breitbandversorgung (6,8 Mio. Euro)
- Rückflüsse von Ausleihungen vom sonstigen inländischen Bereich (1,9 Mio. Euro)

2.2 Generelle Hinweise zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
Auszahlungen für den Erwerb von Immobilien
- Abwicklung von Baumaßnahmen
Investive Auszahlungen für die Durchführung von Bauprojekten
- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
Das Anlagevermögen dient der dauerhaften Aufgabenerfüllung. Bei dem beweglichen Anlagevermögen handelt es sich um körperliche Gegenstände, welche selbstständig verwertbar sind.
- Erwerb von Finanzanlagen
Erwerb von Geld- und Kapitalanlagen, die der Verwaltung auf Dauer dienen sollen. Weitere Erläuterungen sind unter „Veräußerung von Finanzanlagen“ aufgeführt.
- Aktivierbare Zuwendungen
Bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände, an denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum hat, sind die Vermögensgegenstände zu aktivieren. Ist kein Vermögensgegenstand zu aktivieren, jedoch die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden, ist diese als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen (§ 43 II GemHVO NRW); z. B. Investitionen in Sportanlagen Dritter oder Zuschüsse für Quartiersgaragen.
- Sonstige Investitionsauszahlungen
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, welche den oben genannten Punkten nicht zugeordnet werden können, fallen unter den Begriff „sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

in Mio. Euro	vorläufiges	Haushalts-	Haushalts-	Finanzplanzeitraum		
	Jahres- ergebnis 2017	ansatz 2018	ansatz 2019	2020	2021	2022
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7,0	52,3	68,9	66,3	12,4	12,2
Auszahlungen für Baumaßnahmen	148,0	150,7	95,4	49,9	29,2	21,5
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	29,4	47,2	45,0	41,5	31,0	28,3
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	3,9	0,0	0,2	0,3	0,8	0,0
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	11,0	22,6	32,2	27,9	20,4	20,4
sonstige Investitionsauszahlungen	0,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
insgesamt	200,0	274,5	243,4	187,6	95,6	84,2

2.2.1 Schwerpunkte der eigenen Investitionsauszahlungen

Exemplarisch werden hier einige erstmalig sowie weiterhin veranschlagte Investitionsauszahlungen der wichtigsten Projekte genannt (Ansatz 2019 in Klammern).

Verkehr, Tiefbau und Hochbau:

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ohne schulorganisatorische Maßnahmen (12,4 Mio. Euro)
- Garath 2.0 (8,5 Mio. Euro)
- Oberflächenerneuerung nach dem Bau des Kö-Bogens II (3. BA) (6,9 Mio. Euro)
- Bau der Wehrhahn-Linie inkl. Straßenbau (6,4 Mio. Euro)
- Hochwasserschutzmaßnahmen und der naturnahe Ausbau von Gewässern wie u. a. die Eindeichung Himmelgeist, die Ertüchtigung des Himmelgeister Rheinbogens und des Lohauer Deiches und den Ausbau der südlichen Düssel in Vennhausen (ohne Grundstücke 4,5 Mio. Euro)
- Erneuerung und Erweiterung der betriebstechnischen Ausrüstung der U-Bahn-Tunnel (4,5 Mio. Euro)
- öffentliche Beleuchtung (4,2 Mio. Euro)
- Bau der Stadtbahn U81 Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal und Rheinquerung (4,2 Mio. Euro)
- Bezirksradwegenetz inkl. Radschnellweg (2,1 Mio. Euro)
- Erschließung Glasmacherviertel (1,5 Mio. Euro)
- Wertverbesserungen an Straßen (1,3 Mio. Euro)
- Brandschutz in U-Bahnhöfen (1,2 Mio. Euro)

Bildung, Sport, Soziales und Kultur:

- Schulorganisatorische Maßnahmen – SOM (Hochbau 14,3 Mio. Euro, Kauf 56,5 Mio. Euro, Beschaffungen 5,4 Mio. Euro)
- Investitionskosten Städtische Bäder (13,1 Mio. Euro)
- Fortsetzung des Konzeptes „Masterplan Schulen“ (Hochbau 2,0 Mio. Euro, Beschaffungen 1,6 Mio. Euro)
- Sanierung Schauspielhaus (5,8 Mio. Euro)
- Konrad-Adenauer-Platz 1 (3,9 Mio. Euro)
- Abwicklung des Projekts „eSchool“ (2,5 Mio. Euro)

Sicherheit:

- Beschaffung für den Fahrzeugpark, die Nachrichtentechnik sowie von technischen Geräten der Feuerwehr und des Rettungsdienstes (10,9 Mio. Euro)

Grünanlagen und Umweltschutz:

- Wiederaufbau Hofgarten (1,9 Mio. Euro)
- Altlasten- und Grundwassersanierung (1,1 Mio. Euro)
- Erneuerung von Regenwasserkanälen (0,9 Mio. Euro)
- Lärminderungsplan (0,7 Mio. Euro)

Sonstiges:

- Verkehrskonzept Heerdt (6,7 Mio. Euro)

2.2.2 Schwerpunkte der Investitionsförderung durch Darlehen und Investitionszuschüsse

Neben den oben dargestellten eigenen Investitionsauszahlungen fördert die Landeshauptstadt Düsseldorf in einigen Bereichen der Verwaltung auch Investitionen Dritter:

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

in Mio. Euro	vorläufiges	Haushalts-	Haushalts-	Finanzplanzeitraum		
	Jahres-	ansatz	ansatz	2020	2021	2022
	ergebnis		2019			
	2017	2018				
Innere Verwaltung	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8,0	17,9	21,0	17,2	17,2	17,2
Sportförderung	1,1	3,1	1,8	1,8	1,8	1,8
Bauen und Wohnen	0,2	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Ver- und Entsorgung	0,0	0,0	7,5	7,5	0,0	0,0
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1,5	1,2	1,5	1,0	1,0	1,0
Umweltschutz	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
insgesamt	11,0	22,6	32,2	27,9	20,4	20,4

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

Zu diesen Investitionsförderungen zählen unter anderem seit Jahren veranschlagte Investitionsauszahlungen: Förderung des Erwerbs von selbstgenutztem Wohneigentum durch zinsgünstige Darlehen für Familien; Zuschüsse an Sportvereine für die Beschaffung von Sport- und Sportplatzpflegegeräten; Zuschüsse an freie Träger und übrige Bereiche für den Um-, Neu- und Ersatzbau von Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen; Zuschüsse an die Rheinbahn nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz; Zuschüsse für den Bau von Parkeinrichtungen.

3 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit

3.1 Kredite für Investitionen / Schuldenstand

Der Schuldenstand der Kredite bei externen Banken für Investitionen belief sich zum 31.12.2017 auf rund 75,5 Mio. Euro. Für das Jahr 2018 ist die Aufnahme von Förderkrediten für das Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 8,1 Mio. Euro und eine ordentliche Tilgung in Höhe von 3,1 Mio. Euro geplant. Für das Haushaltsjahr 2019 ist neben der Aufnahme von Förderkrediten in Höhe von 8,1 Mio. Euro für das Programm „Gute Schule 2020“, eine Aufnahme von 73,3 Mio. Euro bei der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH für Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in Höhe von rund 3,6 Mio. Euro, wird sich der Schuldenstand zum 31.12.2019 voraussichtlich auf rund 158,4 Mio. Euro (Abweichung durch Rundungen) belaufen.

3.2 Kredite zur Liquiditätssicherung

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann die Landeshauptstadt Düsseldorf Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Zu diesem Zweck wurde in der Haushaltssatzung eine Kreditermächtigung mit einem Höchstbetrag von 500,0 Mio. Euro vorgesehen.

4 Verpflichtungsermächtigungen

Im Finanzplan 2019 sind für die reibungslose Abwicklung von Investitionen über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt worden. Diese Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen belasten zukünftige Haushaltsjahre. In der Haushaltssatzung 2019 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 82,3 Mio. Euro festgesetzt, z. B.

- Verkehrskonzept Heerdt (12,2 Mio. Euro)
- Konrad-Adenauer-Platz 1 (8,1 Mio. Euro)
- Hochwasserschutzmaßnahmen und der naturnahe Ausbau von Gewässern, wie die Eindeichung Himmelgeist, die Ertüchtigung des Himmelgeister Rheinbogens und des Lohauer Deiches und der Ausbau der südlichen Düssel in Vennhausen (ohne Grundstücke 8,5 Mio. Euro)
- Ausbau der Breitbandversorgung (7,5 Mio. Euro)
- Beschaffung von Fahrzeugen für den Rettungsdienst und die Feuerwehr (7,3 Mio. Euro)
- Garath 2.0 (4,9 Mio. Euro)
- wertverbessernde Maßnahmen an Kindertageseinrichtungen und Zuwendungen für den Bau von Kindertageseinrichtungen an freie Träger (4,2 Mio. Euro)
- Erwerb von Grundvermögen (3,4 Mio. Euro)
- Lärminderungsplan (2,1 Mio. Euro)
- Schulorganisatorische Maßnahmen – SOM (Hochbau 1,8 Mio. Euro, Beschaffungen 0,4 Mio. Euro)
- Planung der Stadtbahn U81 Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal und Rheinquerung (1,6 Mio. Euro)
- Erschließung der Kesselstraße (1,5 Mio. Euro)
- Städtische Bäder (1,2 Mio. Euro)
- Bezirksradwege inkl. Radschnellweg (1,2 Mio. Euro)
- Wiederherstellung Hofgarten (1,0 Mio. Euro)
- Erneuerung und Erweiterung der betriebstechnischen Ausrüstung der U-Bahn-Tunnel (0,6 Mio. Euro)
- Bauprojekt Wehrhahnlinie inkl. Straßenbau (0,4 Mio. Euro)

Die gesamten Verpflichtungsermächtigungen 2019 verteilen sich entsprechend der voraussichtlichen kassenmäßigen Abwicklung auf die Jahre

2020 mit 69,7 Mio. Euro

2021 mit 10,5 Mio. Euro

2022 mit 2,1 Mio. Euro.

IV. Wertung des Haushalts 2019

Generell

Auch wenn für das Jahr 2017 ein sehr positiver Finanzierungssaldo (10,7 Mrd. Euro; Quelle Destatis) für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Deutschland festgestellt wurde, werden viele Städte, Kreise und Gemeinden in den kommenden Jahren kaum in der Lage sein, gestaltende und nicht alleine die Not verwaltende Politik zu betreiben. Kommunen mit nicht abgeschlossenem Strukturwandel oder mit starken Bevölkerungsverlusten brauchen nach wie vor Hilfen von Bund und Ländern, um bei der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung mithalten zu können.

Ein wirkliches Problem für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist der nach wie vor hohe Stand der Kassenkredite. Das Kassenkreditvolumen in NRW beläuft sich auf rund 26 Mrd. Euro. Mittlerweile beschäftigt sich auch der Landtag mit der Findung von Lösungsansätzen zur Altschuldenproblematik. Mögliche Ansätze wären eine Kontrolle des Zinsänderungsrisikos, die Minderung des Zinsaufwandes sowie der Abbau bzw. die Begrenzung der Neuverschuldung. Bei der Finanzierung von Lösungsmaßnahmen ist es wichtig, dass es zu keiner Vergemeinschaftung (sprich z. B. durch Vorwegabzüge im GFG) der Schulden kommen darf. Es könnte aber z. B. der Verbundsatz im kommunalen Finanzausgleich, der trotz eines hohen Kommunalisierungsgrades in NRW von einst 28 % auf 21,83 % abgeschmolzen wurde, wieder angehoben werden, um die Finanzen der Kommunen „aufzufrischen“. Auch wären für ein Hilfsprogramm sowohl Landes- als auch Bundesmittel erforderlich, z. B. in Form von weiteren Entlastungsmaßnahmen bei den Soziallasten.

Die Bundesregierung hat seit dem Jahr 2015 zur finanziellen Entlastung der Länder und Kommunen mehrere milliardenschwere Finanzpakete aufgelegt. Dies wird in NRW jedoch so umgesetzt, dass abundante Städte an diesen Fördermitteln nicht partizipieren, obwohl sie sehr wohl auch einen Bedarf haben. Dies wurde auch entsprechend an den Deutschen Städtetag kommuniziert.

Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Landeshauptstadt Düsseldorf gelingt es vor diesem Hintergrund dennoch in 2019 einen Haushalt mit einem Überschuss von rd. 2,4 Mio. Euro aufzustellen, was gegenüber dem Planjahr 2019 aus dem letztjährigen Haushalt eine Verbesserung von

rund 61,0 Mio. Euro bedeutet. Dies ist im Wesentlichen auf die zurzeit gute Einnahmeentwicklung im Bereich der Steuern zurückzuführen (rund 36,6 Mio. Euro) und eröffnet Handlungsspielräume, die jedoch im aktuellen Haushaltsplan bereits durch pflichtige Aufgaben ausgeschöpft wurden, wie z. B. den Mehraufwendungen in Höhe von rund 15,4 Mio. Euro bei den Sozialtransferleistungen. Es ist nicht auszuschließen, dass hier in absehbarer Zeit eine Stagnation bzw. ein Rückgang eintreten wird, so dass das aktuelle Einnahmenniveau nicht in allen Bereichen zu halten sein wird. Neben der aktualisierten Planung bei den Steuern fallen auch die Buchwertgewinne aus Grundstücksverkäufen (68,8 Mio. Euro) besonders positiv aus. Dabei gilt es zu beachten, dass es sich hier um Einmaleffekte handelt, die nicht regelmäßig wiederholbar sind und in Zukunft abschmelzen werden.

Negative Effekte hingegen ergeben sich insbesondere aus der Anpassung der Planwerte bei dem Personaletat (rund 11,1 Mio. Euro), den Sozialtransferaufwendungen (rund 15,4 Mio. Euro) und der Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (rund 11,5 Mio. Euro). Somit muss auf der Aufwandsseite, in diesen besonders kostenträchtigen Bereichen, auch künftig mit regelmäßig steigenden Aufwendungen kalkuliert werden. Diese „Grundlast“ zur kommunalen Daseinsvorsorge wird voraussichtlich auch in der näheren Zukunft nicht reduziert werden können.

Insbesondere die Sozialausgaben bleiben weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Flüchtlingsbedingte Mehrausgaben resultieren dabei nicht aus einer Zunahme bei den Flüchtlingszuzugszahlen, sondern vielmehr aus der hohen Zahl von Flüchtlingen, die es nunmehr zu integrieren gilt und die in die wirtschaftliche Eigenständigkeit begleitet werden. Diese Prozesse werden sich noch über mehrere Jahre erstrecken. Eine Anpassung der Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist noch nicht absehbar.

Die im Rahmen des „Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ erfolgte Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder um 1 Mrd. Euro fand sich im Rahmen des GFG 2018 in einer Voraberhöhung der Finanzausgleichsmasse in Höhe von 217,4 Mio. Euro wieder (Anteil NRWs an 1 Mrd. Euro). Gleiches ist für das GFG 2019 vorgesehen. Der größte Anteil davon geht über Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden. **Die Landeshauptstadt Düsseldorf als abundante Kommune erhält keine Schlüsselzuweisungen und partizipiert somit nicht in vollem Umfang an den Entlastungen durch den Bund.**

Im Hinblick auf die gesamtstädtische Düsseldorfer Haushaltsentwicklung müssen insbesondere auch die folgenden **Chancen und Risiken** weiter beobachtet werden:

- Der seit 1995 gültige Solidarpakt II, in dessen Rahmen die neuen Bundesländer vollständig in den bundesstaatlichen Finanzausgleich einbezogen wurden und der die Finanzierung des Aufbaus Ost auf eine neue finanzielle Grundlage stellte, ist befristet bis zum Jahr 2019. An den dabei entstandenen finanziellen Belastungen der Länder werden die Kommunen zu 40 % über die erhöhte Gewerbesteuerumlage beteiligt. Diese entfällt nun ab dem Jahre 2020. **Es gibt bereits Vorschläge einiger Bundesländer, die westdeutschen Kommunen mit Hilfe des Bundes ab 2020 weiter zu belasten. Dem ist entschieden entgegenzutreten, denn diesen wurden über viele Jahre hinweg bereits erhebliche Belastungen für den Aufbau Ost abverlangt.**
- Das bereits als Referentenentwurf vorliegende „Gesetz zur Stärkung und steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen“ hat erhebliche Auswirkungen auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Nach den Zahlen aus dem Referentenentwurf könnten für die Stadt Düsseldorf Einnahmeverluste in Höhe von rund 6,3 Mio. Euro im Jahr 2019 und rund 14,4 Mio. Euro bis zu 15,7 Mio. Euro in den Jahren 2020 bis 2022 erfolgen.
- Investive Maßnahmen, insbesondere für Schulen und Bäder, die zurzeit noch in der Beratung sind und auch teilweise von den städtischen Töchtern vorangetrieben werden, wirken sich nach entsprechender Beschlussfassung auf die Liquidität sowie die bilanziellen Abschreibungen aus.
- Derzeit sind noch nicht alle zu erwartenden Verschlechterungen bei den Personalaufwendungen aufgenommen (z. B. Stellenplanveränderungen, Regelungen zur Vermeidung der Altersdiskriminierung, Tarifierpassung Orchestermusikerinnen / Orchestermusiker sowie zu erwartende Besoldungserhöhungen ab 2019 für die Beamtinnen und Beamten).

Die großen Herausforderungen an die weiter wachsende Stadt finden ihren Niederschlag selbstverständlich auch im städtischen Haushalt. Die Angebote und Einrichtungen müssen bedarfsgerecht ausgebaut werden. Das jährliche Investitionsvolumen und der Aufwand für die entsprechende Bauunterhaltung werden weiter auf einem hohen Niveau liegen.

Beispielhaft aufgezählt seien hier die umfangreichen Investitionen in das Infrastrukturvermögen, wie weitere Kita-Plätze für unter und für über Dreijährige, Plätze an Grundschulen und weiterführende Schulen, den Ausbau für den Bedarf aus der Weiterentwicklung der Gymnasien (G8/G9), sowie die Ertüchtigung der Kulturbauten und Sportstätten. Weiterhin sind die Auswirkungen auf den öffentlichen Nahverkehr und weitere städtische Infrastruktur zu berücksichtigen. Darüber hinaus muss auch die Unterhaltung der städtischen Gebäude sowie der Straßen und Brücken dauerhaft sichergestellt werden.

Angemessene Beiträge der städtischen Töchter zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden regelmäßig in den Haushalt aufgenommen.

Die Schonung und Auffüllung der Ausgleichsrücklage sowie die Beschränkung der Aufnahme von Investitionskrediten kann unter diesen Rahmenbedingungen nur durch eine konsequente Priorisierung auf notwendige Aufgaben der Daseinsvorsorge und Vorhaben sowie eine Standardreduzierung beim städtischen Angebot gelingen.

Abschließend ist zur Liquiditätslage anzumerken, dass, auch wenn in der Vergangenheit Reserven durch Einmaleffekte aufgebaut wurden, diese durch die hohen Mittelabflüsse für Investitionen, insbesondere im Schulbereich, schnell aufgebraucht werden.

Düsseldorf, im Juli 2018

Schneider
Stadtkämmerin

Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf

I Einleitung

Im Rahmen der Einführung des neuen Steuerungsmodells nutzt die Stadt Düsseldorf den Baustein der Budgetierung zur Dezentralisierung von Ergebnis- und Ressourcenverantwortung, um wirtschaftliches Handeln zu fördern. Budgetierung stärkt die Eigenverantwortung und Kompetenz der budgetierten Bereiche und motiviert, Effektivität und Effizienz zu erhöhen.

Die durchweg positiven Erfahrungen mit der weiteren Flexibilisierung und das seit dem Haushaltsjahr 2005 flächendeckend eingeführte Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Budgetierungsverfahrens, dessen Elemente im Folgenden beschrieben werden.

II Begriffsbestimmung sowie Zielsetzung

1. Begriffsbestimmung

Das Verfahren der Budgetierung kommt aus dem privatwirtschaftlichen Bereich und stellt ein Steuerungskonzept dar.

Im betriebswirtschaftlichen Sinne wird das Wort Budget ganz allgemein als ein Jahresrahmen verstanden, der die Verfügbarkeit und Zuteilung von Ressourcen (z. B. Vermögens-, Kapital-, Arbeits- / Personal-Ressourcen oder Struktur- / Organisations-Ressourcen) begrenzt; im speziellen als ein Jahresrahmen aufgefasst, mit dem elementare, funktionale und projektbezogene Pläne nach einem Abstimmungs-, Korrektur- und Konsolidierungsprozess von zuständigen Instanzen genehmigt werden.

Zusammengefasst gesagt, wird den Entscheidungsträgern einer bestimmten Organisationseinheit ein finanzieller Rahmen (das Budget) zur Verfügung gestellt, innerhalb dessen sie die vorgegebenen Ziele eigenverantwortlich erreichen sollen.

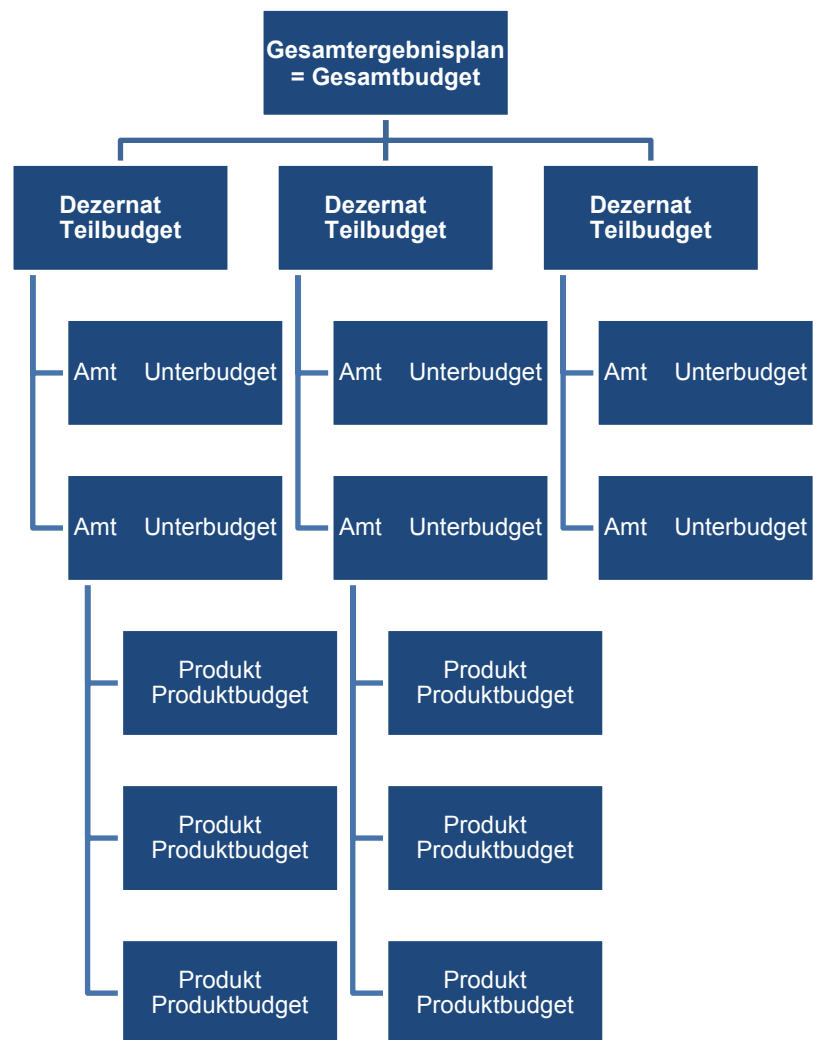
Einen Schritt weiter geht die outputorientierte Budgetierung, die den finanziellen Rahmen fest mit dem Output der jeweiligen Organisationseinheit verknüpft. Das Output ist das von der Organisationseinheit zu erstellende Produkt (z. B. „Marktwesen“, „Seniorenhilfe“), welches aus mittels eines Kontraktes vereinbarten Zielen oder aus politischen Beschlüssen resultiert. Die Entscheidungskompetenz über Finanzmitteleinsatz und -verwendung wird der Organisationseinheit dabei übertragen.

Aufgrund der flächendeckenden Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist nunmehr zumindest der teilweise Aufbau einer produktorientierten Budgetierung möglich. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des NKF sind hierbei zu berücksichtigen. Unter der Vorgabe des Finanzbudgets sind die strategischen Planungen in den Teilbudgets zu entwickeln, wobei vorläufig von einer getrennten Sach- und Personalkostenbudgetierung ausgegangen wird. Weiterhin wird angestrebt, die Handlungsinstrumente zur Budgetierung (Punkt III, 5) durch ein Budgetcontrolling abzulösen.

III Grundlagen des Budgetierungsverfahrens

1. Bildung von Budgetebenen

Das **Gesamtbudget** wird durch den doppischen Produkthaushalt dargestellt. Die Bildung der Budgetebenen orientiert sich an der zurzeit geltenden Produkt- sowie Verantwortlichkeitshierarchie:



Eine Budgetbildung alleinig an den rechtlich gültigen Produktrahmen orientiert, ist bei einer Kommune in der Größenordnung der Stadt Düsseldorf ohne erheblichen Änderungsaufwand in der Aufbaustruktur nicht möglich. Eine Budgetierung bedingt klare Kompetenz- und Verantwortungsabgrenzung hinsichtlich des (finanziellen) Ressourceneinsatzes. Würden nunmehr die Teil- und Unterbudgets nach den gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereichen gebildet, so überschneiden sich auf Dezernats- und Amtsebene Kompetenzen. Die outputorientierte Budgetierung wird hier somit um eine Budgetierung nach der Verantwortlichkeitshierarchie ergänzt.

Eine weitere produktinterne Aufteilung (z. B. auf Ebene der Abteilungen o. ä.) ist grundsätzlich zulässig. Eine Abbildung dieser Budgetebene erfolgt dann nicht im doppelten Produkthaushalt.

Bei einer weiteren produktinternen Aufteilung bleibt die Einhaltung des Produktbudgets durch den Produktverantwortlichen maßgeblich.

2. Bezugsgrößen

- Zuschussbudgets (Aufwendungen sind höher als Erträge)
- Überschussbudgets (Aufwendungen sind niedriger als Erträge)
- Ausgeglichenere Budgets (Aufwendungen und Erträge sind gleich hoch)

3. Budgetzeitraum ist das **jeweilige Haushaltsjahr**, ergänzt um den jährlich fortzuschreibenden Planungszeitraum.

4. Ermittlung des Budgetumfanges

Das Gesamtbudget ergibt sich aus dem vom Rat der Stadt beschlossenen Gesamtergebnisplan für das jeweilige Planungsjahr.

Die Erstellung von Regelungen zur Ermittlung der jeweiligen Teil-, Unter- und Produktbudgets bedarf gesonderter Aufmerksamkeit. Insbesondere ist eine detaillierte Betrachtung der Folgekosten (AfA, Auflösung von Sonderposten etc.) aus Investitionstätigkeit erforderlich. Gleichzeitig erlangen die Folgekosten durch den Grundgedanken des Verursacherprinzips im NKF grundsätzlich Budgetrelevanz.

5. Bewirtschaftungsinstrumente

5.1.1. Budgetbildung – Grundsätze –

Innerhalb der einzelnen Produktbudgets werden **grundsätzlich alle Aufwendungen¹ zu einem Budget zusammengefasst**. Von diesem Grundsatz sind **ausgenommen alle Positionen**

- für Personalaufwendungen für die städtischen Beschäftigten**
- für Versorgungsaufwendungen**
- für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

Der jeweilige Budgetverantwortliche kann zu Gunsten entstehender Mehrbedarfe Ermächtigungen einzelner Positionen innerhalb des Budgets verschieben.

Hiervon ausgenommen sind die Positionen für bilanzielle Abschreibungen und Positionen denen zweckgebundene Erträge zugrunde liegen. Hier bleibt die Mittelverschiebung der Kämmerei vorbehalten.

Diese Mittelverschiebungen innerhalb des Budgets gelten nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW.

Möglich ist allerdings auch eine Erweiterung der Budgetbildung über das Produkt hinaus.

¹ Die Aufwendungen werden sowohl mit ihren Ansätzen als auch – soweit vorhanden – mit ihren übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren zu einer Budgetermächtigung zusammengefasst.

Abweichend von den vorgenannten Ausnahmen kann in den nachfolgenden **Sonderfällen** ein Budget nach folgenden Maßgaben gebildet werden:

- Für **längerfristig angelegte Maßnahmen**, d. h. Maßnahmen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken, können, wenn die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist, Aufwandseinsparungen (auch Personalaufwendungen oder selbst initiierte Mehrerträge in Folgeperioden) für Mehraufwand zu Beginn der Maßnahmen eingesetzt werden. Insofern wird die Jährlichkeit des Budgets durchbrochen.

- Eine dauerhafte Verwendung von **Sachaufwendungen für Personalaufwendungen** setzt die nachweislich dauerhafte Einsparung im Sachbereich voraus; zeitlich befristete Mehraufwendungen im Personalbereich können auch durch entsprechend zeitlich befristete Einsparungen bei den Sachaufwendungen gedeckt werden (Hinweis: An die Befristung von Arbeitsverträgen werden besondere gesetzliche und tarifliche Anforderungen gestellt).
Das bewährte Vordruckverfahren unter Beteiligung der Ämter 10 und 20 findet weiterhin Anwendung.

- Eine dauerhafte Verwendung von **Personalaufwendungen für Sachaufwendungen** setzt die nachweislich dauerhafte Einsparung im Personalbereich voraus; zeitlich befristete Mehraufwendungen im Sachbereich können auch durch entsprechend zeitlich befristete Einsparungen bei den Personalaufwendungen gedeckt werden.

- Zweckgebundene Erträge (auch ohne Vermerk) dürfen nur für entsprechende Aufwendungen verwandt werden.

5.1.2. Verwendung von selbst initiierten Mehrerträgen

Selbst initiierte Mehrerträge bzw. selbst initiierte zusätzliche Erträge, die bislang nicht veranschlagt sind, können innerhalb des Budgets für zusätzliche zeitlich befristete Aufwendungen verwandt werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass sich das Budget in der Prognose zum Jahresergebnis nicht verschlechtert, d. h. das Budgetziel auch erreicht wird.

Dies gilt nur eingeschränkt für zweckgebundene Mehrerträge (ausschl. Verwendung im Rahmen der Zweckbindung).

5.2 Interne Hilfen zum Budgetausgleich

Innerhalb der jeweiligen Budgetebene (Dezernats-, oder Amtsbudget) können Budgetüberschreitungen durch bilaterale Vereinbarungen ausgeglichen werden. Die Budgetverantwortlichen treffen dabei Festlegungen über Höhe und Dauer dieser „Budgethilfen“ und teilen diese der Kämmerei mit.

Sollte eine derartige Deckung innerhalb eines Dezernatsbudgets nicht möglich sein, ist sie auch dezernatsübergreifend möglich.

Budgethilfen jeweils innerhalb eines Dezernats- oder Amtsbudgets gelten nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW.

5.3 Budgetüberschreitungen

Hierzu ist zu bedenken, dass Verschlechterungen, die innerhalb des Gesamtbudgets nicht kompensiert werden können, zu einem Defizit und gem. § 76 GO NRW zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes führen.

Budgetüberschreitungen, die im lfd. Finanzcontrolling festgestellt werden, sind unterjährig **eigenverantwortlich** auszugleichen. Dabei sind vorrangig die vorstehenden Instrumente zu nutzen. Verbleibt dennoch eine Überschreitung, so ist unter Anlegung eines strengen Maßstabes die Zwangsläufigkeit und Verantwortlichkeit zu prüfen.

Soweit es sich um **nicht beeinflussbare** Verschlechterungen handelt, sind

diese im Rahmen der Gesamtbudgetverantwortung im laufenden Haushaltsjahr durch die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des Gesamtdeckungsprinzips aus dem Gesamthaushalt aufzufangen – im äußersten Notfall auch unter Anwendung der Vorschriften der haushaltswirtschaftlichen Sperre, durch personalwirtschaftliche Maßnahmen, Investitionsstopp und dergleichen (siehe § 24 GemHVO NRW). In diesem Fall setzt die Verwaltungskonferenz eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Vertretern aller Dezernate und des Amtes 14, unter Federführung des Dezernates 02 ein. Sofern der Haushaltsausgleich dadurch nicht erreicht werden kann und es zu einem Fehlbetrag kommt, ist dieser spätestens im übernächsten Haushaltsjahr auszugleichen.

Selbst verursachte Verschlechterungen sind aus dem jeweiligen Budget des laufenden Jahres, des folgenden Jahres, spätestens jedoch im zweiten Jahr (gegebenenfalls durch die Sperre einzelner Aufwandspositionen) selbst wieder abzudecken.

IV Verfahrensschritte

Auf der Basis der jeweils beschlossenen Planungs-Eckwerte (Zuschussbedarfe / Überschüsse) werden die Mittel in **Teilbudgets (Dezernatsbudgets)** aufgeteilt.

Diese Teilbudgets werden im Rahmen der **Verantwortung der Dezernate** anschließend – dezernatsintern – auf die Unter- und Produktbudgets heruntergebrochen.

Die Kämmerei prüft nach Anmeldung der einzelnen Teilergebnispläne auf Teilbudgetebene die Eckdaten im Hinblick auf die vorgegebenen Budgetgrößen und inhaltlich die Teilergebnispläne auf Produktebene auf Plausibilität (insbesondere bei größeren Veränderungen im Bereich der Erträge bzw. bei Reduzierungen im Bereich der Aufwendungen in zwangsläufigen Positionen). Es erfolgt eine abschließende Information und Beratung in der Verwaltungskonferenz. In diese Beratung werden auch die Fälle einbezogen, die bilateral nicht geklärt werden konnten.

V Fortschreibung

Aufgrund der gewonnenen Erfahrungswerte wird das Budgetierungskonzept jährlich fortgeschrieben. Ein Schwerpunkt stellt die Betrachtung der Investitionen, insbesondere im Bezug auf die Folgekosten, dar.

VI Investiver Bereich

Anders als im konsumtiven Bereich ist bei den Investitionen eine Festschreibung bzw. Fortschreibung fester Budgetgrößen nicht geeignet, da sich der Investitionsbedarf überwiegend nicht an laufenden gleich bleibenden Aufgabenwahrnehmungen orientiert. Insofern ist eine andere Systematik zu wählen als im konsumtiven Bereich.

Im Investitionsplan sind Fortsetzungsmaßnahmen, wiederkehrende Maßnahmen und neue Maßnahmen veranschlagt:

Als **Fortsetzungsmaßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die

- a) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, unabhängig davon, ob mit der Maßnahme bereits begonnen wurde, oder
- b) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss nicht erforderlich ist, für die Maßnahme aber schon Mittel in Anspruch genommen wurden.

Als **Wiederkehrende Maßnahmen** werden alle Auszahlungs- und Einzahlungspositionen zusammengefasst, die nicht der Abwicklung einzelner Investitionsprojekte dienen. Es handelt sich um Sammelpositionen (z. B. Bauliche Maßnahmen an Schulen, Beschaffung von Inventar, Modernisierung städtischer Häuser) für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen oder um Einzelpositionen, die zeitlich nicht befristet werden können.

Als **Neue Maßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die

- a) noch kein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, bzw.
 - b) noch keine Mittel in Anspruch genommen wurden,
- unabhängig davon, wie lange schon Vorplanungen laufen, oder wann die Maßnahme erstmals veranschlagt wurde.

Neue bauliche Investitionsmaßnahmen werden erst bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. der Geschäftsanweisung zur Durchführung von Maßnahmen im Baubereich (GA Bau) in den Investitionsplan eingestellt.

Aus der o. a. Definition der unterschiedlichen Investitionsmaßnahmen lässt sich erkennen, dass Festschreibungen einzelner Budgets auf den jeweiligen Budgetebenen nicht möglich sind.

Basis für die Verteilungsmasse im investiven Bereich ist der jährliche **Zuschussbedarf**.

Der Zuschussbedarf wird nach folgenden Kriterien aufgeteilt:

- Weiterfinanzierung der Fortsetzungsmaßnahmen,
- Unabweisbare Neuinvestitionen,
- aktualisierte Werte der sog. wiederkehrenden Maßnahmen,
- sonstige Maßnahmen

Bei nicht ausreichenden Mitteln berät die Verwaltungskonferenz im Rahmen einer Wertediskussion über die zu veranschlagenden Maßnahmen.

Im Haushaltsplan einzeln veranschlagte Maßnahmen bilden jeweils ein Budget. Auch hier finden die Regelungen unter 5.1.1 und 5.2 Anwendung. Beschlossene Investitionssummen sind jedoch weiterhin einzuhalten.

VII Sonstiges

Die vorgenannten Regelungen sind unter Beachtung des geltenden Haushaltsrechts umzusetzen. Unabdingbar ist in diesem Zusammenhang die Einhaltung des obersten Ziels der Haushaltswirtschaft, die Sicherung des Haushaltsausgleichs.*

Die getroffenen Regelungen für die Aufwendungen finden sinngemäß Anwendung auf die konsumtiven Auszahlungen.

* Die entsprechenden Instrumente; wie z. B. die Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 24 GemHVO NRW), werden in der GemHVO NRW nicht mehr ausdrücklich auch für die Budgetierungsregelungen bestätigt (vgl. § 21 GemHVO NRW). Der § 21 Abs. 3 GemHVO NRW bestimmt jedoch, dass die Bewirtschaftung von Budgets nicht zu einer Minderung des Saldos aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO NRW führen darf. Zur Zielerreichung dieser gesetzlichen Maßgabe ist letztendlich die haushaltswirtschaftliche Sperre ein Handlungselement. Im Rahmen der Gesamtbudgetverantwortung sind diese Instrumente, zu denen auch personalwirtschaftliche Maßnahmen, Investitionsstopp u. ä. gehören, bei einer Gefährdung des Haushaltsausgleichs auch anzuwenden.

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
(in 1.000 Euro)**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	2019	2020	2021	2022	2023
2016	9.174	50	0	0	0
2017	30.467	9.686	0	0	0
2018	80.171	18.024	5.463	0	0
2019		69.706	10.529	2.103	0
Summe	119.812	97.466	15.992	2.103	0
<u>Nachrichtlich:</u>					
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	8.133	8.133	0	0	

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
als Anlage zum Haushaltsplan-Entwurf 2019 nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO**

Art der Verbindlichkeit	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019
	EURO - auf volle 1000er gerundet -
1. Anleihen	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	80.495.000,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00
2.4.2 vom Land	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00
2.4.5 vom sonst. öffentl. Bereich	0,00
2.4.6 von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	80.495.000,00
2.5.1 von Banken u. Kreditinstit.	80.495.000,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00
3.1 von verbundenen Unternehmen	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Restkaufpreise Leibrenten)	3.190.000,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.770.000,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	25.854.000,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	105.359.000,00
8. Erhaltene Anzahlungen	66.860.000,00
9. Summe	330.528.000,00
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z. B. Bürgschaften u. a.	158.993.000,00

Schlussbilanz 31.12.2017 Aktiva		31.12.2016	31.12.2017
1	ANLAGEVERMÖGEN	11.690.921.898,36	11.021.083.119,12
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.070.884,53	4.099.073,38
1.2	Sachanlagen	9.352.591.592,97	8.684.823.617,59
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.092.957.873,29	2.045.009.287,74
1.2.1.1	Grünflächen	945.231.584,55	936.393.207,96
1.2.1.2	Ackerland	97.681.927,91	97.373.530,43
1.2.1.3	Wald, Forsten	39.570.664,17	39.570.350,89
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.010.473.696,66	971.672.198,46
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.724.232.440,96	1.736.849.868,48
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	89.411.646,70	87.288.335,86
1.2.2.2	Schulen	752.531.540,09	738.364.056,22
1.2.2.3	Wohnbauten	66.273.058,56	85.531.401,61
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	816.016.195,61	825.666.074,79
1.2.3	Infrastrukturvermögen	4.449.884.584,00	3.853.162.877,10
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.013.232.421,77	994.418.645,03
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.785.845.668,93	1.783.127.836,28
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	107.163.076,64	116.350.805,67
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	641.789.217,57	63.996.016,49
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	792.999.975,75	786.897.666,09
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	108.854.223,34	108.371.907,54
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.868.403,03	2.741.811,18
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	777.403.061,37	778.595.569,66
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	65.723.491,82	49.276.325,59
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.506.357,81	44.133.781,96
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	197.015.380,69	175.054.095,88
1.3	Finanzanlagen	2.335.259.420,86	2.332.160.428,15
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.221.648.327,94	2.219.392.743,68
1.3.2	Beteiligungen	14.474.047,72	14.474.047,72
1.3.3	Sondervermögen	54.974.086,09	54.974.086,09
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	6.909.594,74	7.732.547,99
1.3.5	Ausleihungen	37.253.364,37	35.587.002,67
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	37.253.364,37	35.587.002,67
2	UMLAUFVERMÖGEN	267.518.985,94	456.791.952,25
2.1	Vorräte	2.519.667,23	1.998.010,55
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.519.667,23	1.998.010,55
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	261.064.012,82	365.269.936,93
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	204.251.056,39	180.740.710,11
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	38.149.036,01	158.746.455,16
2.2.3	sonstige Vermögensgegenstände	18.663.920,42	25.782.771,66
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	3.935.305,89	89.524.004,77
3	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	190.279.683,63	189.130.570,78
SUMME AKTIVA		12.148.720.567,93	11.667.005.642,15

Schlussbilanz 31.12.2017 Passiva		31.12.2016	31.12.2017
1	EIGENKAPITAL	7.645.219.583,11	7.889.225.626,91
1.1	Allgemeine Rücklage	7.625.120.407,40	7.595.385.593,43
1.2	Sonderrücklagen	46.941.074,00	46.941.074,00
1.3	Ausgleichsrücklage	101.662.107,67	1,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-128.504.005,96	246.898.958,48
2	SONDERPOSTEN	2.029.509.445,48	1.815.412.862,52
2.1	für Zuwendungen	1.692.937.373,53	1.561.785.735,70
2.2	für Beiträge	196.072.774,93	110.792.601,11
2.3	für den Gebührenaussgleich	6.193.969,61	7.692.606,74
2.4	Sonstige Sonderposten	134.305.327,41	135.141.918,97
3	RÜCKSTELLUNGEN	1.425.581.778,24	1.473.486.076,04
3.1	Pensionsrückstellungen	1.239.300.695,23	1.275.383.679,54
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	92.661.533,20	88.888.847,93
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	21.030.707,85	28.786.052,30
3.4	Sonstige Rückstellungen	72.588.841,96	80.427.496,27
4	VERBINDLICHKEITEN	836.906.596,39	282.527.639,20
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	307.018.543,21	75.494.349,52
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	239.000.000,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	41.835,59	37.668,05
4.2.5	von Kreditinstituten	67.976.707,62	75.456.681,47
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	288.000.000,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	2.222.019,22	3.190.495,50
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.638.875,95	27.452.922,62
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.542.150,27	27.514.510,82
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	98.481.753,15	90.159.512,36
4.8	Erhaltene Anzahlungen	75.003.254,59	58.715.848,38
5	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	211.503.164,71	206.353.437,48
SUMME PASSIVA		12.148.720.567,93	11.667.005.642,15

**Zuwendungen
an die
Fraktionen und Gruppen
des
Rates**

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion CDU-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2017 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2019 Euro	Vorjahr 2018 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	161.055	158.327	154.552,16	
2	Personalkostenerstattung	287.800	275.000	205.919,58	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion SPD-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2017 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2019 Euro	Vorjahr 2018 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	149.669	146.785	143.387,86	
2	Personalkostenerstattung	237.000	227.000	169.048,35	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2017 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2019 Euro	Vorjahr 2018 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	128.523	125.349	122.654,15	
2	Personalkostenerstattung	261.000	251.000	232.396,98	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion FDP-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2017 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2019 Euro	Vorjahr 2018 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	120.390	117.105	114.679,66	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion DIE LINKE	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2017 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2019 Euro	Vorjahr 2018 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	117.136	113.807	111.489,86	
2	Personalkostenerstattung	147.500	145.000	140.046,97	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion Tierschutzpartei / FREIE WÄHLER	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2017 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2019 Euro	Vorjahr 2018 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	0	0	15.587,77	
2	Personalkostenerstattung	0	0	16.133,32	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion Tierschutz FREIE WÄHLER	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2017 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2019 Euro	Vorjahr 2018 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	52.027	50.627	33.602,62	
2	Personalkostenerstattung	70.700	62.000	35.646,31	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: CDU				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2019 Euro	Vorjahr 2018 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	232.700	257.600	- 24.900	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	7.500	7.500	0	

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 400 b) 109.908	a) 400 b) 109.908	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	9.500	9.700	- 200	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6.	Sonstiges				
6.1	Geschäftsaufwendungen	15.850	15.850	0	
6.2	Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	411	411	0	
6.3	PC-, Druckerpauschalen	16.912	15.186	+ 1.726	
6.4	Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	0	0	0	
6.5	Rundfunkbeitrag	120	120	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: SPD				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2019 Euro	Vorjahr 2018 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	138.400	137.200	+1.200	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	4.500	6.345	- 1.845	

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 400 b) 89.524	a) 400 b) 89.524	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	6.600	5.600	+ 1.000	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6.	Sonstiges				
6.1	Geschäftsaufwendungen	13.400	13.400	0	
6.2	Beitragsersatzung Unfallkasse NRW und KAV	617	617	0	
6.3	PC-, Druckerpauschalen	14.162	14.162	0	
6.4	Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	0	0	0	
6.5	Rundfunkbeitrag	49	49	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: Bündnis 90 / Die Grünen				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2019 Euro	Vorjahr 2018 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	5.000	3.500	+ 1.500	

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 300 b) 42.828	a) 300 b) 42.828	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	6.200	6.200	0	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6.	Sonstiges				
6.1	Geschäftsaufwendungen	8.850	8.850	0	
6.2	PC-, Druckerpauschalen	12.239	12.239	0	
6.3	Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	0	0	0	
6.4	Rundfunkbeitrag	90	90	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: FDP				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2019 Euro	Vorjahr 2018 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	171.700	194.800	- 23.100	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	3.845	3.500	+ 345	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 200 b) 49.601	a) 200 b) 49.601	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	4.900	4.900	0	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	7.100	7.100	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	206	206	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	7.108	6.827	+ 281	
6.4 Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	0	0	0	
6.5 Rundfunkbeitrag	21	21	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: DIE LINKE				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2019 Euro	Vorjahr 2018 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	2.800	2.800	0	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 200 b) 14.892	a) 200 b) 14.892	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	3.700	3.700	0	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	6.400	6.400	0	
6.2 PC-, Druckerpauschalen	7.399	6.479	+ 920	
6.3 Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	0	0	0	
6.4 Rundfunkbeitrag	84	84	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: Tierschutzpartei / FREIE WÄHLER				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2019 Euro	Vorjahr 2018 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 0	a) 0	a) 0	a) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung
	b) 0	b) 0	b) 0	b) 0	b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	0	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges					
6.1 Geschäftsaufwendungen	0	0	0	0	
6.2 PC-, Druckerpauschalen	0	0	0	0	
6.3 Rundfunkbeitrag	0	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: Tierschutz FREIE WÄHLER				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2019 Euro	Vorjahr 2018 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	2.800	2.800	0	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 175 b) 14.892	a) 175 b) 14.892	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	4.100	4.100	0	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	6.050	6.050	0	
6.2 PC-, Druckerpauschalen	6.397	7.224	- 827	
6.3 Rundfunkbeitrag	28	18	+ 10	

**Zuwendungen
an die
Fraktionen der
Bezirksvertretungen**

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 1						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2019 Euro	Vorjahr 2018 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	47.135	51.894	- 4.759	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	7	18.330
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	6	15.712
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	3	7.856
				FDP	2	<u>5.237</u>
						47.135
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4					
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.800	1.800	0	CDU	7	700
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	6	600
				Grüne	3	300
				FDP	2	<u>200</u>
						1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 2						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2019 Euro	Vorjahr 2018 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	41.899	46.128	- 4.229	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	6	15.712
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	6	15.712
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	4	<u>10.475</u>
						41.899
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4			CDU	6	600
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.600	1.600	0	SPD	6	600
4.2 sonstiges Büromaterial				Grüne	4	<u>400</u>
						1.600
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 3						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2019 Euro	Vorjahr 2018 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	47.136	51.894	- 4.758	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	6	15.712
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	6	15.712
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	4	10.475
				LINKE	2	<u>5.237</u>
						47.136
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4					
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.800	1.800	0	CDU	6	600
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	6	600
				Grüne	4	400
				LINKE	2	<u>200</u>
						1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 4						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2019 Euro	Vorjahr 2018 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	47.135	51.894	- 4.759	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	9	23.568
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	5	13.093
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	2	5.237
				FDP	2	<u>5.237</u>
						47.135
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1			CDU		3.048
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	8.939	8.939	0	SPD		3.000
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				Grüne		<u>2.891</u>
						8.939
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4			CDU	9	900
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.800	1.800	0	SPD	5	500
4.2 sonstiges Büromaterial				Grüne	2	200
				FDP	2	<u>200</u>
						1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 5						
Zweckbestimmung	Geldwert					
	Haushaltsjahr 2019 Euro	Vorjahr 2018 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	47.135	51.894	- 4.759	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	10	26.186
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	4	10.475
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	2	5.237
				FDP	2	<u>5.237</u>
						47.135
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4					
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.800	1.800	0	CDU	10	1.000
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	4	400
				Grüne	2	200
				FDP	2	<u>200</u>
						1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 6						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2019 Euro	Vorjahr 2018 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	41.897	51.894	- 9.997	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	7	18.330
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	7	18.330
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				FDP	2	<u>5.237</u>
						41.897
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4					
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.600	1.800	- 200	CDU	7	700
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	7	700
				FDP	2	<u>200</u>
						1.600
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 7						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2019 Euro	Vorjahr 2018 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	44.516	49.011	- 4.495	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	7	18.330
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	5	13.093
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	3	7.856
				FDP	2	<u>5.237</u>
						44.516
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4					
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.700	1.700	0	CDU	7	700
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	5	500
				Grüne	3	300
				FDP	2	<u>200</u>
						1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 8						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2019 Euro	Vorjahr 2018 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	44.516	49.011	- 4.495	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	7	18.330
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	8	20.949
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	2	<u>5.237</u>
						44.516
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1			CDU		4.053
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	11.349	11.349	0	SPD		4.053
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				Grüne		<u>3.243</u>
						11.349
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4			CDU	7	700
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.700	1.700	0	SPD	8	800
4.2 sonstiges Büromaterial				Grüne	2	<u>200</u>
						1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 9						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2019 Euro	Vorjahr 2018 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	44.517	49.011	- 4.494	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	8	20.949
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	6	15.712
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	3	<u>7.856</u>
						44.517
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1			SPD		3.782
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.692	6.692	0	Grüne		<u>2.910</u>
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						6.692
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4			CDU	8	800
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.700	1.700	0	SPD	6	600
4.2 sonstiges Büromaterial				Grüne	3	<u>300</u>
						1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 10						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2019 Euro	Vorjahr 2018 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	34.042	37.479	- 3.437	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	6	15.712
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	7	<u>18.330</u>
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen						34.042
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4					
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.300	1.300	0	CDU	6	600
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	7	<u>700</u>
						1.300
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

Ergebnis 2017

Prognose 2018

Wirtschaftslage 2019

verbundene Unternehmen			
Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH	-20.415 TEUR	6.881 TEUR	-25.997 TEUR
Messe Düsseldorf GmbH	57.171 TEUR	2.924 TEUR	21.106 TEUR
Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG ³⁾⁴⁾	3.281 TEUR	13.317 TEUR	17.680 TEUR
Multifunktionsarena Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG	-11.684 TEUR	-9.842 TEUR	-9.053 TEUR
Rheinbahn AG	67.591 TEUR	-77.800 TEUR	-82.200 TEUR
Stiftung Museum Kunstpalast	-845 TEUR	-302 TEUR	-319 TEUR
SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG Düsseldorf	3.434 TEUR	1.720 TEUR	2.702 TEUR
SWD Städt. Wohnungs-Verwaltungs-GmbH Düsseldorf	1 TEUR	1 TEUR	1 TEUR
Stiftung Schloß Benrath und Park Benrath	87 TEUR	62 TEUR	55 TEUR
Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See ³⁾	-116 TEUR	-114 TEUR	-110 TEUR
Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH ²⁾	1.171 TEUR	192 TEUR	-
Düsseldorf Congress Sport & Event GmbH	378 TEUR	20 TEUR	107 TEUR
Düsseldorf Marketing GmbH	7 TEUR	3 TEUR	4 TEUR
Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH	-51 TEUR	-180 TEUR	0 TEUR
Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH	44 TEUR	-28 TEUR	0 TEUR
Zweckverband IT-Kooperation Rheinland ³⁾⁴⁾	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Kunsthalle Düsseldorf gGmbH ²⁾	-104 TEUR	-163 TEUR	-
Multifunktionsarena Immobilien-Verwaltungs GmbH	1 TEUR	1 TEUR	1 TEUR
IPM Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH	38 TEUR	128 TEUR	824 TEUR
Digital Innovation Hub Düsseldorf / Rheinland GmbH ²⁾	60 TEUR	-3 TEUR	-
NRW-Forum Düsseldorf gGmbH ²⁾	395 TEUR	5 TEUR	-
Düsseldorfer Innovations- und Technologiezentrum GmbH	699 TEUR	-150 TEUR	-133 TEUR

Beteiligungsgesellschaften			
Regionale Bahngesellschaft mbH ³⁾	83 TEUR	83 TEUR	100 TEUR
Sana Kliniken Düsseldorf GmbH	2.700 TEUR	3.682 TEUR	5.289 TEUR
Deutsche Oper am Rhein GmbH ¹⁾	-295 TEUR	0 TEUR	13 TEUR
Stiftung IMAI - INTER MEDIA ART INSTITUT ⁴⁾	-1 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Zweckverband VRR ³⁾	-95 TEUR	-52 TEUR	-52 TEUR
STIFTUNG PRO SPORT DÜSSELDORF ²⁾	-6 TEUR	-	-
ekz.bibliotheksservice GmbH ²⁾	3.251 TEUR	-	-
Neue Schauspiel-Gesellschaft mbH ¹⁾	0 TEUR	-912 TEUR	0 TEUR
Düsseldorfer Künstleratelier GmbH ¹⁾	-97 TEUR	4 TEUR	10 TEUR
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH	76 TEUR	-403 TEUR	-967 TEUR
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH ¹⁾²⁾	-222 TEUR	-	-
Düsseldorfer Innovations- und Wissenschaftsagentur GmbH i. L. ²⁾	-22 TEUR	-	-

Sondervermögen			
Stadtentwässerungsbetrieb Landeshauptstadt Düsseldorf	11.000 TEUR	14.089 TEUR	14.368 TEUR
Stadtbetrieb Zentrale Dienste Landeshauptstadt Düsseldorf	-358 TEUR	-	-

1) Abweichendes Geschäftsjahr

2) Keine Prognose und / oder Planung vorliegend

3) Planansatz 2018

4) Ergebnis 2017 noch nicht bekannt, daher Prognose- bzw. Planwert

**Stellenplanentwurf
der Landeshauptstadt Düsseldorf
für das Haushaltsjahr 2019**

Vorbemerkungen

Rückführung des "Stadtbetriebes Zentrale Dienste (SZD)" in das "Amt für Zentrale Dienste" (Amt 16)

In der Sitzung vom 18.05.2017 hat der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf die Rückführung des Stadtbetriebes Zentrale Dienste in ein städtisches Amt zum 01.01.2018 beschlossen.

Die im Stellenplan erforderlichen Rückabwicklungen erfolgen zum Stichtag 01.01.2019.

Neue Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Zum 01.01.2017 ist die neue Entgeltordnung (EGO) zum TVöD in Kraft getreten.

Die neue EGO beinhaltet gegenüber den bisherigen Eingruppierungsregelungen eine Vielzahl von Änderungen. Dies hat teilweise auch Auswirkungen auf den Ausweis der Planstellen.

Im vorliegenden Stellenplanentwurf 2019 werden die Stellen, die bereits neu bewertet wurden, nach der neuen Entgeltordnung ausgewiesen. Die Überführung der Bewertung der verbleibenden Planstellen in die neue EGO wird derzeit vorbereitet und voraussichtlich in der dem Rat in der Dezembersitzung vorzulegenden Beschlussfassung zum Stellenplan 2019 enthalten sein.

Zum Stellenplan 2006 ff. wurden aufgrund der seinerzeitigen Überleitungsvorschriften vom BAT in den TVöD zahlreiche sogenannte "KU-TVöD-Vermerke" ausgebracht. Diese werden mit der Überführung der Stellenbewertungen in die neue EGO hinfällig. In Vorbereitung auf die Umstellung wurden daher sämtliche noch verbliebenen "KU-TVöD-Vermerke" zum Stellenplan 2019 aufgehoben.

Stellenplan Teil A: Beamte
I. Gemeindeverwaltung

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2019 - Entwurf -		Zahl der Stellen 2018	besetzte Stellen am 30.06.2018	Vermerke	
		insgesamt	davon ausgesondert			KU	KW
Wahlbeamte	B 11	1,00		1,00	1,00		
	B 8/B 9	1,00		1,00	1,00		
	B 7/B 8	6,00		6,00	6,00		
Laufbahngruppe 2	B 3	3,00		3,00	0,00		
	B 2	16,00		15,00	13,85	1,00 KU A16	
	A 16	29,00		28,00	25,93	4,00 KU A15	1,00
	A 15	95,50		98,50	80,74	7,00 KU A14 2,00 KU A13 E2	5,00
	A 14	162,72		158,72	130,04	13,00 KU A13 E2 6,00 KU A13 E1	8,00
	A 13 E2	85,11		80,11	68,25	5,00 KU A13 E1 4,00 KU A12 1,00 KU A11	9,00
	A 13 E1Z	3,00		2,00	2,00		
	A 13 E1	219,49		203,99	177,74	27,00 KU A12 2,00 KU A11 1,00 KU A10	11,00
	A 12	392,85		392,75	339,71	27,11 KU A11 2,00 KU A10	14,15
	A 11	469,93		446,58	373,95	22,36 KU A10 0,50 KU A7	38,19
	A 10	312,18		241,85	165,71	3,00 KU A9 LG1Z 3,00 KU A8 0,50 KU A7	42,00

Stellenplan Teil A: Beamte							
I. Gemeindeverwaltung							
Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2019 - Entwurf -		Zahl der Stellen 2018	besetzte Stellen am 30.06.2018	Vermerke	
		insgesamt	davon ausgesondert			KU	KW
Laufbahngruppe 1	A 9 LG1Z	158,96		216,96	190,73	4,68 KU A9 LG1 1,78 KU A8 1,00 KU A7	7,00
	A 9 LG1	575,06		575,07	532,40	8,91 KU A8 1,00 KU A6	9,31
	A 8	546,15		538,07	487,75	2,00 KU A7	35,00
	A 7	17,50		15,50	12,06	3,00 KU A6	2,00
	A 6	7,00		5,00	1,73		1,00
Gesamt Beamte		3.101,45		3.029,10	2.610,59		

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte
I. Gemeindeverwaltung

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2019 - Entwurf -	Zahl der Stellen 2018	besetzte Stellen am 30.06.2018	Vermerke	
				KU	KW
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)					
E 15	83,95	80,45	67,88	5,00 KU E14 1,00 KU E13 1,00 KU E12	6,53
E 14	106,67	102,40	90,79	4,77 KU E13 1,00 KU E12 3,00 KU E11 1,00 KU E06	7,00
E 13	156,22	167,86	139,05	3,50 KU E12 2,00 KU E11 1,00 KU E10 1,00 KU E09a 2,00 KU S18	11,86
E 12	206,57	178,39	148,99	4,00 KU E11 2,00 KU E10	12,50
E 11	326,26	288,16	251,45	7,99 KU E10 1,00 KU E09c 1,00 KU E09b 1,00 KU S15	23,00
E 10	429,78	438,83	358,76	11,00 KU E09c 6,50 KU E09b 1,00 KU E09a 1,00 KU E08 1,00 KU S12	20,50
E 09	489,81	616,32	528,42		26,34
E 09c	69,24	45,00	38,98	5,00 KU E09b	11,00
E 09b	64,18	14,40	12,56	4,50 KU E09a 6,00 KU E08 1,00 KU E07	8,00
E 09a	160,83	25,00	21,98	5,00 KU E08 3,50 KU E07 1,61 KU E05	17,50

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte					
I. Gemeindeverwaltung					
Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2019 - Entwurf -	Zahl der Stellen 2018	besetzte Stellen am 30.06.2018	Vermerke	
				KU	KW
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)					
E 08	763,39	801,60	643,93	7,75 KU E07 1,00 KU P07 7,50 KU E06	54,18
E 07	177,27	104,00	94,28	3,00 KU E06 1,00 KU E05	18,20
E 06	807,10	814,69	713,17	8,50 KU E05 2,00 KU E04 1,00 KU E03	34,06
E 05	475,10	465,60	389,20	3,00 KU E04 2,00 KU E03	29,17
E 04	113,70	104,20	82,21		13,50
E 03	83,22	95,04	85,79		35,02
E 02	113,14	100,28	88,37	7,21 KU E01	22,78
E 01	232,41	0,00	0,00		1,17
P9	10,00	10,00	8,56	3,00 KU P07	1,00
P8	1,00	1,00	0,77		1,00
P7	23,00	23,00	20,15		2,50
Festbetrag (FB)	26,00	30,65	26,83	1,00 KU A16 2,00 KU A15	1,00
Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern (TVK)					
Musiker TVK	122,00	122,00	112,00		
Festbetrag TVK (FB-T)	9,00	9,00	8,00		
Normalvertrag (NV) Bühne					
Festbetrag NV Bühne (FB-B)	3,00	3,00	2,00		
Zwischensumme	5.052,84	4.640,87	3.934,12		

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst
I. Gemeindeverwaltung

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2019 - Entwurf -	Zahl der Stellen 2018	besetzte Stellen am 30.06.2018	Vermerke	
				KU	KW
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE)					
S 18	14,00	13,00	10,77	3,00 KU S17	
S 17	42,00	41,65	38,85	2,00 KU S15	8,00
S 16	17,00	17,00	17,00	1,00 KU S15 1,00 KU S13	
S 15	142,28	136,78	128,68	3,00 KU S13 1,00 KU S12 3,00 KU S11b 1,00 KU S08b 1,00 KU E09b	7,50
S 14	165,00	163,50	147,74	1,00 KU S12	6,50
S 13	81,50	79,50	80,00	6,00 KU S09	2,00
S 12	140,50	127,24	99,63	7,00 KU S11b 2,00 KU S08b	9,76
S 11b	120,50	145,26	117,68		25,50
S 11a	1,00	1,00	1,00		
S 09	6,50	7,00	6,82		
S 08b	182,03	166,60	130,95		36,27
S 08a	800,39	839,30	708,63		82,64
S 04	34,12	32,62	27,97		2,60
S 03	216,00	220,00	205,83		3,00
Zwischensumme	1.962,82	1.990,45	1.721,55		
Gesamt Tariflich Beschäftigte	7.015,66	6.631,32	5.655,67		

Stellenplan Teil A: Beamte							
II. Sondervermögen							
Laufbahngruppen	Besoldungsgruppen	Zahl der Stellen 2019 - Entwurf -		Zahl der Stellen 2018	besetzte Stellen am 30.06.2018	Vermerke	
		insgesamt	davon ausgesondert			KU	KW
Stadtbetrieb Zentrale Dienste (ohne Bereiche 16/12 - Beihilfe und 16/13 - Infoline)							
Laufbahngruppe 2	B 2	0,00		1,00	1,00		
	A 16	0,00		1,00	1,00		
	A 13 E1	0,00		2,00	1,00		
	A 12	0,00		3,51	3,44		
	A 11	0,00		3,00	1,54		
Laufbahngruppe 1							
Laufbahngruppe 1	A 9 LG1	0,00		3,91	2,73		
	A 8	0,00		2,00	1,50		
	A 7	0,00		1,00	1,00		
Zwischensumme		0,00		17,42	13,21		
Stadtentwässerungsbetrieb (ohne Abteilung 67/7 - Wasserbau)							
Laufbahngruppe 2	B 2	2,00		2,00	2,00		
	A 15	2,00		2,00	2,00		
	A 14	1,00		1,00	1,00		
	A 13 E2	2,00		2,00	1,00		
	A 13 E1	6,00		6,00	6,00		
	A 12	6,23		7,73	6,68		
	A 11	8,50		6,50	4,35		
	A 10	3,50		3,50	3,00		
Zwischensumme		31,23		30,73	26,03		
Gesamt Beamte		31,23		48,15	39,24		

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte					
II. Sondervermögen					
Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2019 - Entwurf -	Zahl der Stellen 2018	besetzte Stellen am 30.06.2018	Vermerke	
				KU	KW
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)					
Stadtbetrieb Zentrale Dienste (ohne Bereiche 16/12 - Beihilfe und 16/13 - Infoline)					
E 14	0,00	1,00	1,00		
E 12	0,00	4,00	3,00		
E 10	0,00	3,00	1,00		
E 09	0,00	11,52	9,86		
E 08	0,00	25,68	21,37		
E 07	0,00	1,00	1,00		
E 06	0,00	21,64	17,76		
E 05	0,00	52,10	48,05		
E 03	0,00	1,00	1,00		
E 02	0,00	149,46	104,07		
E 01	0,00	89,16	54,81		
Zwischensumme	0,00	359,56	262,92		
Stadtentwässerungsbetrieb (ohne Abteilung 67/7 - Wasserbau)					
E 15	6,00	6,00	6,00		
E 14	2,00	2,00	1,95		
E 13	15,00	15,00	14,91		
E 12	37,50	32,00	28,00	1,00 KU E11	
E 11	47,88	51,38	46,79		1,47
E 10	19,00	16,00	14,72		1,00
E 09	46,28	58,72	56,71		
E 09c	7,00	5,00	5,00		
E 09b	8,00	0,00	0,00		
E 09a	5,71	1,77	0,77		
E 08	28,98	29,48	28,13		1,00
E 07	110,00	106,00	99,33		1,00
E 06	46,50	44,50	42,50	1,00 KU E05	2,00
E 05	50,00	52,00	48,99	1,00 KU E04	
E 04	2,00	1,00	1,00		1,00
E 03	2,11	2,11	1,62		
Festbetrag (FB)	1,00	1,00	1,00		
Zwischensumme	434,96	423,96	397,42		
Gesamt Tariflich Beschäftigte	434,96	783,52	660,34		

Gesamtstellenzahl			
	Zahl der Stellen 2019 - Entwurf -	Zahl der Stellen 2018	besetzte Stellen am 30.06.2018
Beamte	3.132,68	3.077,25	2.649,83
Tariflich Beschäftigte	7.450,62	7.414,84	6.316,01
Gesamt	10.583,30	10.492,09	8.965,84